

Sonntag.

Nr. 250.

25. October 1857.

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich Nachmittags für den folgenden Tag.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Mgr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

• Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz! •

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Duerstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Mgr.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 22. Oct. Wie der «Zeit» mitgetheilt wird, sind in der nach zehnwöchentlicher Vertagung wieder zu einer Sitzung zusammengetretenen Bundesversammlung (Nr. 249) dem Vernehmen nach nur die seitherigen Eingänge sowie die Angelegenheiten der Verwaltung zur Verhandlung gekommen.

Die Neue Preußische Zeitung vom 14. Oct. enthält folgenden Artikel über die Rheinbrücke bei Strassburg: „Einen Vertrag zwischen Baden und Frankreich über den Bau einer Rheinbrücke bei Strassburg, einen solchen Vertrag hat man in Deutschland nicht ohne schmerzliches Bestreben gelesen, und was man dabei besonders vermisst, das ist die Beantwortung der Frage: ob diesem verhängnißvollen Abkommen von Bundeswegen die gebührende Aufmerksamkeit zuteil geworden. Strassburg mit dem deutschen Bundesgebiet durch eine feste Brücke verbunden; Strassburg, diese Festung, mit welcher, wie auch schon von einem andern Blatte mit Recht hervorgehoben ward, «Deutschland dem alten Reichsfeinde den Schlüssel zu seinen schönsten Provinzen überliefern»; Strassburg, das für den Oberrhein Dasselbe ist was Mainz für den Mittelrhein, «der Schwerpunkt jedes Kampfes, der um die reichen und fruchtbaren Landschaften desselben geführt wird»; Strassburg, das bis heute der Ausgangspunkt eines jeden großen Kampfes war, den die Franzosen gegen Süddeutschland führten — dieses Strassburg mit einem schwachen und unselbständigen deutschen Bundesstaate durch eine feste Rheinbrücke verbunden: in der That, diese Combination ist französischerseits gar nicht übel ausgesponnen. Strassburg mit seiner Rheinbrücke für den Angriff, Châlons mit seinem befestigten Lager für die Vertheidigung, und der Deutsche Bund Ferien: wenn das keine Garantien für einen ewigen Weltfrieden sind, dann werden wir uns unsererseits für incompetent erklären. Zu bedauern ist dabei nur, daß der Deutsche Bund so oft und so lange Ferien hat und daß auch Preußen, welches heute, nachdem Österreich so weit vom Rhein zurückgewichen ist, hier mit Recht als der berufene Wächter der deutschen Reichs- und Rheingrenze angesehen wird, es vorgezogen hat, diese brennende und weitgriffige Frage mit Stillschweigen zu übergehen. Unmöglich kann es den kleinen deutschen Grenzländern auf Discretion überlassen bleiben, welche Strafen sie dem alten Reichsfeinde in das Herz Deutschlands eröffnen wollen, und unbedenklich würde es, selbst wenn vom Deutschen Bund und Bundestag überall gar keine Rede wäre, die ernste Pflicht der deutschen Großmächte sein, derartigen die äußere Sicherheit des gesammten Deutschland gefährdenden Stipulationen auf das entschiedenste entgegenzutreten. Diese Verpflichtung wird aber um so unabwöhlischer, wenn man die Natur und Bestimmung des Deutschen Bundes in das Auge faßt, wenn man erwägt, daß der Deutsche Bund recht eigentlich (Art. 1 der Wiener-Schlufzacte) ein völkerrechtlicher Verein zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit des gesammten Deutschland, daß es das Recht und die Aufgabe dieses Bundes ist (Art. 5 ebendaselbst), die zur Sicherstellung seines Gebiets erforderlichen Vertheidigungsanstalten, selbstredend ebenso wohl positiv als negativ, zu beschließen, und daß nicht jeder einzelne deutsche Staat, sondern allein die Bundesversammlung selbst (Art. 17 ebendaselbst) der competente und entscheidende Interpret der Bundesakte ist. Würde es daher schon aus diesen Gründen unbedingt von der Hand zu weisen sein, wenn das badische Gouvernement, wie man sagt, das Recht in Anspruch nimmt, diese mit der äußeren Sicherheit Deutschlands in engster Verbindung stehende Frage auf eigene Hand zu entscheiden, und dabei angeblich auf den preußischerseits projectirten Bau einer festen Rheinbrücke bei Köln exemplifizirt, so tritt noch hinzu, daß die hier vorliegende Frage bereits vor längerer Zeit durch einen Bundesbeschluß ausdrücklich und definitiv entschieden worden ist. Es ist dies der wichtige Bundesbeschluß vom 27. Febr. 1832, welcher die unzweideutige Bestimmung enthält, «daß über Grenzflüsse, welche den Deutschen Bund vom Auslande und von Staaten scheiden, die keinen Bundesgliedern angehören, keine stehenden Brücken ohne vorgängige Prüfung und Zustimmung des Bundes angelegt werden sollen. Nach der Fassung dieses Bundesbeschlusses kann es nicht zweifelhaft sein, weder daß die badische Regierung durchaus mit Unrecht das alleinige Entscheidungsrecht in dem vorliegenden Falle in Anspruch nimmt, noch daß dieselbe mit Unrecht auf die preußische Rheinbrücke bei Köln exemplifizirt. Um so berechtigter ist aber auch andererseits der allseitige dringende Wunsch, endlich in dieser hochwichtigen Angelegenheit die Stimme des Bundestags und insbesondere Preußens zu vernehmen und, abgesehen einstweilen selbst von der materiellen Seite der Frage, wenigstens die formelle Kompetenz des Bundes anerkannt und festgestellt zu sehen. Es handelt sich hier nicht allein um die Rheinbrücke, sondern auch um die Wege, welche dorthin führen, und um die, welche demnächst von dieser oder jener Seite darüber hinwegspazieren oder marschiren sollen.”

Die Indépendance belge enthält eine Nachricht über den Brückenbau bei Kehl, wonach Österreich, zur Sicherung der Interessen des

Deutschen Bundes, auf badischer Seite die Errichtung eines Brückenkopfes verlangt habe, der nach den Anschlägen der österreichischen Ingenieure 10 Mill. kosten werde. Baden habe sich geweigert, einen so kostspieligen Bau auf seine Tasche zu nehmen, und nach langen Verhandlungen sei beschlossen worden, die Befestigungen, aber in kleinem Maßstabe, sodass sie nicht mehr als 2 Mill. Fr. kosten sollten, auf Bundeskosten ausführen zu lassen.

Preußen. Nach dem Bulletin vom 23. Oct. Vormittags 11 Uhr ist die Besserung im Befinden des Königs im entschiedenen Fortschreiten.

Eine berliner Zeitung macht, aus Veranlassung der kürzlich erfolgten Veröffentlichung einer preußischen, auf die Donaupräsidenten bezüglichen Circulardépêche vom 25. Mai d. J. durch die Indépendance belge, die Bemerkung, daß dergleichen Documente immer zuerst durch preußische Zeitungen publicirt werden sollten, wie dies französischerseits durch den Moniteur geschah. Hierauf erwidert die Preußische Correspondenz: „Jene Zeitung beweist durch diese Bemerkung, daß sie die Verhältnisse nicht kennt; Depeschen, wie die vorliegende, sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, haben dieselbe aber durchaus nicht zu scheuen. Es ist etwas in dem vertraulichen diplomatischen Verkehr Hergedachtes, daß solche Depeschen von den diesseitigen Agenten den fremden Regierungen zur Abschriftnahme gelassen werden, sodaß das königliche Cabinet über deren — auch gar nicht erforderliche — Geheimhaltung oder über ihre ebenso wenig speziell beabsichtigte Veröffentlichung nicht mehr allein Herr ist. Auf diese Weise werden sehr häufig Depeschen der französischen wie auch anderer Regierungen zuerst in ausländischen Blättern veröffentlicht, und es ist einleuchtend, daß solche Publicationen eine ganz andere Bedeutung haben, als wenn eine Regierung selbst in ihren amtlichen Organen ihre Schriftstücke abdrucken läßt.“

Man schreibt der Neuen Preußischen Zeitung aus Neuzelle unterm 19. Oct.: „Gestern fand in dem Speisesaal des hiesigen Lehrerseminars, einer Räumlichkeit, welche sich patriotischen Kundgebungen bei dem trefflichen Sinne des geehrten Lehrercollegiums und der dort angestellten königlichen Beamten in der Justiz, Gesundheitspflege und Verwaltung stets gern eröffnet, das Erinnerungsfest der Schlacht bei Leipzig statt, wozu die im Orte noch lebenden Veteranen jener Zeit alljährlich seit dem Jahre 1848 eine Einladung von den Theilnehmern, Gesinnungsgenossen, welchen sich mehre Gutsbesitzer und andere Personen der Nachbarschaft angeschlossen, erhalten hatten. Vor Beginn des Festessens kam nun folgender Fall zur Sprache, welcher diese Mittheilung veranlaßt. Einer der Veteranen, welcher in der sächsischen Armee gedient und dem Gebote Napoleon's I. gefolgt war, hatte von der Stiftung einer Helena-Medaille gehört und in der Meinung, daß dies für eine militärische Auszeichnung zu nehmen sei, um deren Verleihung sich beworben; sehr erklärlich passte dieser Veteran nicht mehr in die Gesellschaft eines Vereins, welcher, im Siege bei Leipzig den erfreulichen Erfolg, die Vertreibung der Franzosen aus Deutschland, zum Gegenstand einer Festbegehung gewählt hatte, und somit unterblieb die Einladung. Während der Versammlung der Theilnehmer ging ein Schreiben des ausgeschlossenen Veteranen ein, worin der siebenundsechzigjährige Greis die Bewerbung um besagte Medaille dadurch entschuldigte, daß ihm die Erinnerung an sein früheres Soldatenleben stets vertheilt blieben und er daher den Wunsch, in Besitz eines militärischen Ehrenzeichens zu gelangen, gerechtsame fände, wobei sein alter Kopf die Ehrlosigkeit überschien hätte, der er als Deutscher verfallen würde, falls er auf seinen Antrag in den Besitz einer Medaille gelangen sollte, die von der Uneinigkeit deutscher Stammverwandten Zeugnis ablegen müßte. Erst jetzt, nachdem ihn das Unglück betroffen, als beholt bei der Einladung der Veteranen ausgeschlossen zu sein und einem Feste nicht beiwohnen zu sollen, welches ihm jedesmal Jugendfrische verliehen hätte, fühlte er die Schwere seiner Verirrung und stande vor der Saalstür, bereit, sofort für das Geschenk der Helena-Medaille bei der französischen Gesandtschaft zu Berlin bestens zu danken, und hoffte nun wieder Würdigkeit erlangt zu haben, in den Kreis der andern geladenen Veteranen als ein treuer Waffenbruder eintreten zu dürfen. Lieb geweckt trat der herzlich empfangene Greis in den Saal, fertigte sofort sein Absagungsschreiben an die kaiserlich französische Gesandtschaft nach Berlin ab, und der im guten Glauben Irregeleitete verlebte nun einen glücklichen Abend, während das Ereigniß die feierlich-streudige Stimmung nur erhöhte.“

Sigmaringen, 22. Oct. Gestern Abend hat Graf Livradio feierlich um die Hand der Prinzessin Stephanie für den König von Portugal geworben. (Frisch. I.)

Württemberg. Stuttgart, 20. Oct. Großes Aufsehen erregt das plötzliche Verschwinden eines Kassenbeamten (Requisitenverwalter am Hoftheater S.), der durch einen unerwarteten Kassensturz überrascht worden

war, wobei sich ein Deficit herausgestellt hatte. Der Verschwundene hat sich durch einen Pistolschuss das Leben genommen. (R. L.)

Baden. Freiburg, 21. Oct. Obgleich der kürzlich verstorbene Staatsrat Brunner als Bevollmächtigter an dem päpstlichen Hofe in Rom das Wesentliche in Ordnung gebracht hat, so ist doch das Concordat noch nicht abgeschlossen, da die Ausscheidung der Patronatsrechte über kirchliche Pfründen, Beneficien ic., inwieweit solche dem Erzbischof oder dem Landesherrn zukommen, noch nicht vollendet ist. (Schwäb. W.)

Schleswig-Holstein. Der offiziösen Hannoverschen Zeitung schreibt man aus Kiel vom 22. Oct.: „Wir hören, daß unsere Regierung die Wohnungen der Höfe von Wien und Berlin, den Beschwerden der Herzogthümer über deren vertragswidrige Unterordnung unter die dänische Bevölkerung durch die allgemeine Verfassung vom 2. Oct. 1857, und über verfassungswidrige Eingriffe in die Specialverfassungen von Holstein und Lauenburg, Abhülfe zu schaffen, jetzt beantwortet hat. Die Antwort soll sehr entrüstet wider die holsteinische Ständeversammlung lauten, daß sie die vorgeschlagene Änderung der Specialverfassung nicht annehmen wolle, bevor nicht die allgemeine Verfassung anders geregelt sei, aber doch keine Vorschläge gemacht habe, wie die letztere andere Regelung in der Praxis auszuführen sei. Es bliebe jetzt nichts weiter übrig, als daß die Holsteiner ihre Ansichten dem Reichsrathe der Monarchie vortrügen. Eine merkwürdige Deduction! Die Herzogthümer beklagen sich, seitdem die allgemeine Verfassung der Monarchie hergestellt ist, daß diese verfassungswidrig entstanden sei, und die Herzogthümer der Herrschaft des dänischen Landesheils unbedingt unterwerfe. Sie klagen ferner, daß seit 1853 eine Reihe von Eingriffen in ihre Specialverfassungen in verfassungswidriger Weise geschehen wären, die mit der allgemeinen Verfassung zusammenhängen. Die hohen Regierungen von Wien und Berlin fordern seit Jahren, daß die dänische Regierung diese vertrags- und verfassungswidrigen Zustände ändere. Was thut hierauf die königlich dänische Regierung? Verhandelt sie etwa mit den Herzogthümern über Änderung der allgemeinen Verfassung, namentlich über Änderung des Reichsraths (Parlament der Monarchie), durch welches Institut die Unterordnung der Herzogthümer bewirkt wird? Nein, sie legt dem Herzogthum Holstein eine (auch nicht einmal wesentliche) Änderung der Specialverfassung vor, und ertheilt ihm zugleich die Erlaubnis, sich dabei über die Frage auszusprechen, ob nicht einige allgemeine Angelegenheiten der Monarchie zweckmäßiger in besondere des Herzogthums oder umgekehrt umzuwandeln seien. Die holsteinische Ständeversammlung setzt hierauf ihre Beschwerden gegen die allgemeine Verfassung auf und erklärt, daß zunächst diese, die Quelle alles Übelns, geändert sein müsse, ehe sie über einzelne untergeordnete Dinge verhandelte und bei Europa und Deutschland den Schein einer Vereinbarung mit der Regierung in der Hauptsache erwecke. Der Weg, wie ihnen geholfen werden könnte und wie sie es wünschten, ergab sich daraus von selbst: Änderung der allgemeinen Verfassung durch die Regierung, deren Sache es ist, Ungerechtigkeit und Bedrückung abzustellen, und welche die allgemeine Verfassung gegen Verträge und Bundesrecht geschaffen und eingeschürt hat. Statt dessen verweist die Regierung jetzt die Herzogthümer an den Reichsrath, d. h. an die dänische Majorität, welche in ihm entschieden herrscht; bei ihr sollen die Herzogthümer darauf antragen, daß sie ihre Suprematie freiwillig niederlege und den Herzogthümern gleichberechtigte Stellung einräume. Sollte die Regierung wirklich hoffen, daß sich jene dänische Majorität des Reichsraths bereits finden werde, die Herrschaft über die Monarchie niederzulegen und brüderlich mit den Herzogthümern zutheilen? Hat sie vielleicht den Höfen von Wien und Berlin eröffnet, wie dieses Problem zu lösen sei?“

Österreich. Wien, 22. Oct. Nicht genug, daß man jüngst durch die falsche Nachricht von dem Protest der Gesandten Österreichs und Englands in Konstantinopel gegen die erneuten Wahlen in der Moldau und der angeblichen Forderung der genannten Repräsentanten auf Annulation derselben in Alarm versetzt wurde, so taucht schon wieder eine neue Version auf, nach welcher Baron Prokesch-Osten und Lord Stratford de Redcliffe die von den österreichischen und englischen Commissaren bei der Organisationscommission in den Fürstenthümern ihnen über die letzten Wahlvorgänge erstatteten Berichte in der Form einer Deutschrifft der eventuellen Pariser Conferenz vorzulegen entschlossen sind. Es ist allerdings sehr wahrscheinlich, daß Baron Liebmann und Dr. Bulwer alle die Agitationen und Umtriebe, welche die letzten Wahlen in den Fürstenthümern begleiteten und die unter ihren Augen vorgingen, verzeichnet und über dieselben an Baron Prokesch-Osten und Lord Stratford de Redcliffe genauen Bericht erstattet haben. Von einer von Baron Prokesch-Osten beabsichtigten Abschrift eines Memorandums jedoch, dem diese Berichte als Substitut dienen sollen, und Vorlage derselben an die eventuelle Pariser Conferenz weiß man hier competenten Orts nicht das Geringste, und wird auch kaum in der Lage sein, hierüber etwas zu erfahren, da selbst im Falle als Österreich und England noch einmal die Wahlangenheit zur Sprache zu bringen beabsichtigen sollten, dies gewiß nicht von Baron Prokesch-Osten oder Lord Stratford de Redcliffe ausgehen würde, sondern die Cabinete von Wien und London allein sich berufen finden dürften, diese Angelegenheit noch einmal in Anregung zu bringen. Wie ich jedoch anzunehmen vollen Grund habe, dürfte es kaum mehr in den Intentionen des wiener Cabinets gelegen sein, überhaupt auf die Divans ad hoc soviel Gewicht zu legen, daß nach der Hand die Art und Weise ihrer erfolgten Constituirung einer zwecklosen Kritik unterzogen werden solle. Die Angelegenheit der Donaufürstenthümer steht ohne allen Zweifel heute weit vortheilhafter für die Pforte, Öster-

reich und England, als man noch vor Monatsfrist zu vermuten Grund hatte. Die Coalition der Großmächte für die Union ist nahe daran, einen empfindlichen Verlust zu erleiden, indem Anzeichen sich ergeben, daß das berliner Cabinet in seiner orientalischen Politik mit Frankreich und Russland nicht weiter durch Dick und Dünn zu gehen gedenkt. Gleich dem Cabinet von St.-James hat auch das wiener Cabinet als Antwort auf die leste türkische Circularnote ein Mundschreiben an sämtliche diplomatische Agenten Österreichs im Auslande erlassen, in welchem es die vom Pfortencabinet in seiner Depesche bezüglich der Donaufürstenthümer kundgegebenen Intentionen vollkommen billigt und diesfalls die diplomatischen Agenten ermächtigt, hieron die betreffenden Höfe zu verständigen. Wie es scheint, hat Baron Hübner in Paris von dieser Ermächtigung bereits Gebrauch gemacht, und das Tuilerienkabinet läßt durchblicken, daß es von der Zähigkeit des Widerstandes der österreichischen Politik nicht am angenehmsten berührt sei.

— Dem Pester Lloyd schreibt man aus Wien vom 20. Oct.: „Wie ich vernehme, hat das diesseitige Cabinet die türkische Note unterm 11. Oct. beantwortet, und dürfte der Inhalt dieser Erwiderung in Konstantinopel sehr befriedigt haben, da darin erklärt wird, daß das k. k. Cabinet keinen Aufstand nehme, die Intentionen der Hohen Pforte vollkommen gutzuheißen und nach Thunslichkeit zu unterstützen. Auch das Cabinet von St.-James hat das türkische Circular bereits beantwortet, und ist der Inhalt der englischen Antwort in vertraulicher Weise mitgetheilt worden. Der Umstand, daß man sich hier durch denselben befriedigt fühlt, zeigt hinlänglich, daß in der Orientfrage die Politik Österreichs und Englands identisch ist. Wie man übrigens weiter erfährt, dürften diese beiden Mächte bald an Preußen einen Bundesgenossen erhalten; sicher ist soviel, daß man in Berlin die Constitution eines Fürstenthums Rumäniens durchaus nicht wünscht, und es wird sich, mag man von offiziöser Seite auch was immer für Personen bringen, im entscheidenden Augenblick jedenfalls zeigen, daß ich vollkommen gutunterrichtet bin; wenn ich sage, daß die Mächte, welche das Unionsprojekt unterstützen und die gegenwärtig in den Fürstenthümern herrschende bedauerliche Agitation veranlaßt haben, fürdern auf Preußens Beispiel nicht mehr rechnen können.“

— Die Wiener Zeitung bringt einen annähernden statistischen Nachweis der Volksstämme und ihrer Verzweigungen im österreichischen Kaiserstaate, wie sie der Zahl nach gemäß den Erhebungen von 1850/51 sich vertheilen. Danach gibt es Überdeutsche 7,625,483, und zwar 4,002,828 vom bairisch-österreichischen Stamm (Österreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten Nordh., Böhmen, Mähren, Ungarn; 436,835 vom bairisch-alemannischen Stamm (Nordtirol); 729,830 vom alemannisch-schwäbischen Stamm (Worarlberg, Ungarn, Banat); 623,610 vom fränkischen Stamm (N.-W. Böhmen, Ungarn); 577,657 vom obersächsischen Stamm (Erzgebirge und Umgebung); 1,085,923 vom Sudetenstamm (Miesengebirge und Umgebung, Mähren, Schlesien, Ungarn). Niederdeutsche (Siebenbürger- und Zipser Sachsen) 245,236. Zusammen Deutsche, mit Einschluß von 168,800 Mann Militär, 7,870,719. — Slawen gibt es im Ganzen 14,802,751, einschließlich 353,400 Mann Militär. Davon sind Nordslawen 10,850,208, Südlawen 3,952,543. Zu den Nordslawen zählen 5,854,258 vom tschechischen Stamm (Böhmen, Horaken und Hannaken in Mähren, Mährer in Schlesien, Slowaken in Ungarn u.; 2,055,852 Polen (Mazuraken und Goraken in Galizien, Lachen in Schlesien); 2,940,098 vom russischen Stamm (Ruthenen in Galizien und der Bukowina, Lissaken und Lemken, auch sonstige Ruthenen in Ungarn). Zu den Südlawen gehören 1,171,954 Slowenen, Wenden in Untersteiermark, Gorenci in Oberkrain, Dolenci in Unterkrain, Mittelkrainer, Slowenen in Kärenten, Görz, Istrien, Triest, Friaul, sogenannte Vandalen in Ungarn; 1,329,814 Kroaten (Sloweno-Kroaten in Civil- und Militärkroatien, Serbo-Kroaten der Militärgrenze, in Ungarn, Istrien und den Quarnerischen Inseln, Krain); 1,427,788 Serben (Morlaken, Ragusane, Dalmatier u. in Dalmatien, nicht-unire Serben und Sokaken und Bunjewacen im Wojwodina-Banat, Slawonier, Serben der Militärgrenze, ißtrische Serben in Ungarn); 22,987 Bulgaren im Banat. — Die Zahl der Romanen beträgt im Ganzen 8,051,906 inclusive 102,200 Mann Militär. Davon sind Westromänen 5,586,076, und zwar 5,176,051 Italiener (Lombarden 2,741,100, Venetianer 1,884,646, in Südtirol 319,852, Venetianer im Küstensande und Dalmatien); 401,357 Friauler; 8668 Ladinier (in Tirol). Ostromänen zählt man 254,540 (Siebenbürger, Ungarn, Banat, Bukowina, banater Militärgrenze, als Rumuni, Walachen, Moldauer); Rügierchen und Mazedo-Walachen (Zinzaten) (in Ungarn und der Wojwodina) sind 9195; Albanesen (in Dalmatien und die Clementiner in der slawonischen Militärgrenze) 2095. Die Zahl der zu den asiatischen Sprachstämmen Gehörigen beträgt 5,672,978 inclusive 45,600 Mann Militär. Es gehören zu diesen 4,866,556 Magyaren (Donau-Magyaren 2,072,500, Theiß-Magyaren 1,874,100, Paloczen 53,666, sämmtlich in Ungarn, im Wojwodina-Banat 221,845, Szekler 585,342 u.); 15,996 Armenier (Siebenbürger, Ungarn, Galizien, Bukowina); 83,769 Zigeuner (Siebenbürger, Ungarn, Wojwodina-Banat); 706,657 Juden (Galizien 312,962, Ungarn 227,940, Böhmen 70,612, Mähren 37,437, Wojwodina-Banat 15,507, Bukowina 11,856, Siebenbürger 6220 u.; unvollständig, weil hierbei nicht die Religion, sondern häufig die Sprache zum Maßstabe genommen ist). Die Gesamtsumme der Bewohner des österreichischen Kaiserstaates beträgt 36,398,354 inclusive 648,000 Mann Militär.

überh
gegen
alsda
absolu
erhobe

Große
fungsb
Comm
der M
burgise
Deput
Artikel
ist mit
Comm
1) D
einem
völkeru
beauftr
der Co
das W
mit ha
Sieg
übung
die Ma

bekann
schlagen
aufgenc
wart n
Geschic

* 2
werde,
im Aus
in die
gestatte
erwartet
welches
Die Jo
und ihr
für das
so hart
terher L
den 31.
eine Ve
ter viele
viele rea

□ Pa
den, da
Bescheru
Aerzte h
heilt zu
streite ka
Unlösbar
heit erhe
gen nach
dass der
Einwend
welchen
Donaure
Cabinete
sagt, da
Seite Fr
naumund
Regierun
ferdem f
Flusses, i
ursachen
mehreren.
dass die
serien bis
rend den
Sie begr
eine polit
Ecken ab
tungen zu
sein. Mar
gräfliert
treten kö
vorherzuge

Schweiz.

Basel. 20. Oct. Heute ward im Grossen Rathe die Frage, ob man überhaupt auf eine Revision der Verfassung eintreten wolle, mit 73 gegen 33 Stimmen belahnt, und mit der gleichen Stimmenmehrheit ward absdann die Revision selbst beschlossen. Diese ist also mit der erforderlichen absoluten Mehrheit der sämtlichen 135 Grossrathsmitglieder zum Beschluss erhoben.

Der «Bund» schreibt über die Wahlbasis in Neuenburg: „Der Grosser Rath von Neuenburg hat bereits über die Wahlbasis des Verfassungsraths entschieden. Mit 44 gegen 33 Stimmen wurde der Antrag der Commissionsmehrheit zum Beschluss erhoben, des Inhalts: 1) Die Zahl der Mitglieder des Verfassungsraths ist gepründet auf die Zahl der neuenburgischen und schweizerischen Wähler; 2) auf je 200 Wähler wird ein Deputirter gewählt; Bruchtheile über 100 zählen für 200; 3) vorstehende Artikel werden der Genehmigung des Volks unterstellt; 4) der Staatsrat ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Die Minderheit der Commission (Hr. Chalandes), für welche jene 33 Stimmen einstanden, 1) Die Repräsentation im Verfassungsrath findet in dem Verhältnis von einem Deputirten auf je 700 Seelen neuenburgischer und schweizerischer Bevölkerung statt; 2) der Staatsrat ist mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Ein fernerer Antrag, von Hrn. L. C. Lambelet, den Antrag der Commissionsminderheit gleichzeitig mit dem Beschluss der Mehrheit vor das Volk zu bringen, wurde mit 41 gegen 33 Stimmen verworfen. So mit haben die vereinigten Independenten und Alt-Royalisten neuerdings einen Sieg über die Radikalen davongetragen, und es wird sich nun in Ausübung des Veto, dem dieser Beschluss unterliegt, zeigen, auf welcher Seite die Mehrheit des Volks ist.“

Aus Uri wird dem «Bund» geschrieben, Nationalrath Kusser habe den bekannten Siegwart-Müller für die Stelle eines Baisenvoigts vorgeschlagen, welcher Antrag von der Versammlung mit Pfeifen und Muren aufgenommen worden sei. Abends hätte sich die Missstimmung gegen Siegwart noch in einer Kaffenmusik vor seinen Fenstern Lust gemacht. Die Geschichte wird auch vom «Stauffacher» bestätigt.

Spanien.

Madrid, 17. Oct. Admiral Armero soll sich geäufert haben, er werde, sobald sein Cabinet gebildet, sogleich allen spanischen Gesandten im Auslande den Befehl ertheilen, allen Spaniern auf ihr Verlangen Pässe in die Heimat zu geben. General Prim, dem Pidal die Rückkehr nicht gestatten wollte, hat von Armero die Erlaubnis dazu bereits erhalten. Auch erwartet man, daß das neue Ministerium das Presgesetz aufheben werde, welches von Armero öfters als verkehrt und lächerlich bezeichnet worden ist. Die Journale atmen auf. Gestern Abend waren ihre Bureaux erleuchtet, und ihr Beispiel fand Nachahmung, bis Polizeibeamte dieser Todtentseiter für das abgeschiedene Ministerium ein Ende machten. Die von Noedal so hart behandelte Presse kann es sich nicht versagen, ihrem Unmuth hinterher Luft zu machen. Die Einberufung der Cortes ist vom 30. Oct. auf den 31. Dec. verschoben worden. Das neue Ministerium hat keine Eile, eine Versammlung um sich zu sehen, die von der gestürzten Regierung unter vielen Wahlumtrieben gebildet worden ist und in ihrem Schoose nur zu viele reactionäre Elemente enthält.

Frankreich.

Paris, 22. Oct. Es charakterisiert vollkommen den Pariser Frieden, daß er zum Zankapfel für Europa wird und daß, wohin eine seiner Bescherungen fällt, der Streit aus dem Boden wächst. Die diplomatischen Aergte haben die orientalische Wunde rasch verbunden und glaubten sie geheilt zu haben, während sie unter dem Verbände forteteert. Nach dem Grenzstreite kam die Fürstenthümerfrage, und diese befindet sich noch in vollster Unlösbarkeit, als sich Schwierigkeiten in Bezug auf die Donauangelegenheit erheben, und hielten Verhältnisse und das Verlangen einiger Regierungen nach Eintracht nicht das Schwert in der Scheide zurück, ich glaube, daß der Frieden vom 10. April bereits den Krieg entzündet hätte. Die Einwendungen Österreichs in der europäischen Commission gegen den Sinn, welchen man dem 16. Artikel des Pariser Vertrags, der Bezug auf die Donauregulirung hat, gibt, ist nicht geeignet, das Verhältniß der beiden Cabinets von Paris und Wien zueinander freundlicher zu gestalten. Man sagt, daß in dieser neuherobenen Frage England sich entschieden auf die Seite Frankreichs stellt. Österreich will das Festgestellte nur für die Donaumündungen gelten lassen, der übrige Theil des Stroms soll von der Regierung des betreffenden Ufergebietes überwacht und geregelt werden; außerdem spricht man vom Ausschluß aller Kriegsschiffe vom Gefahren des Flusses, welchen Österreich festgestellt wünscht. Alle diese Widersprüche verursachen Meinungen, die eine ohnehin herrschende Missstimmung noch vermehren. Sie begreifen, wie es unter solchen Umständen auffallen mußte, daß die beiden Gesandten Österreichs und der Türkei am Hofe der Tuilerien bisher keine Einladung zu den Jagden von Compiègne erhielten, während den andern Botschaftern diese Auszeichnung zuteil geworden sein soll. Sie begreifen, daß man bei solcher Lage der Dinge dieser Geringfügigkeit eine politische Bedeutung beimist, die sie vielleicht gar nicht hat. Alle diese Ecken abzuglätteten, alle diese Zwistigkeiten auszugleichen, alle diese Herrutungen zu ordnen, wird der bevorstehenden Pariser Conferenz überlassen sein. Man erwartet große, wichtige Dienste von ihr. Wie Graf Walewski geäußert haben soll, wird sie kaum vor dem Monat December zusammentreten können, da die Vorarbeiten früher nicht fertig sein dürfen. Wie vorherzusehen ist, werden bis dahin die diplomatischen Plänkelseien fortduern.

Einige Blätter stellten die Eingabe der österreichischen Regierung an die Pforte in Abrede, in welcher auf die Einwirkung der revolutionären Elemente von 1848 auf die Wahlen hingedeutet ist; wir glauben uns in der Lage versichern zu können, daß es damit vollkommen seine Nichtigkeit hat, ja es wird uns versichert, daß Österreich in derselben Note zum Schlusse auf die Maßregeln hingedeutet hat, welche es in Anwendung gebracht, um dem Treiben an der siebenbürgisch-rumänischen Grenze ein Ende zu machen. — Die Angelegenheit Migeon beschäftigt noch immer alle Kreise; so groß ist der Einfluß dieses reichen Marktschreibers, daß sich die Regierung bemüht geglaubt, ernste Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um Volksdemonstrationen zu Gunsten des Angeklagten zu verhindern. — Von der lateinischen Bevölkerung in Syrien wird eine Dankadresse an den Kaiser der Franzosen für den Schutz vorbereitet, welchen der Nachfolger der „allerchristlichsten Könige“ den dortigen Christen leist. — Der französische Consul in Tunis gibt der Regierung von einer gereizten Stimmung der mohammedanischen gegen die christliche Bevölkerung Nachricht und erklärt das Verweilen einiger französischen Schiffe vor der alten Raubstadt als von der Vorsicht geboten, weil die tunesische Regierung nicht energisch auftritt, um drohenden Gewaltthaten zu begegnen. — Aus Madrid wird von einer glaubwürdigen Person geschrieben, die Ministerangelegenheit sei bis zur Ankunft des Hrn. Mon, die nicht mehr fern sei, verschoben worden; die liberalen Organe und Stimmen begrüßen mit einer großen Genugthuung die Wendung der Dinge, nicht sowol den Aufgang des neuen als den Niedergang des alten Ministeriums. Man erwartet ein freieres Athmen in der Presse, die das Cabinet Narvaez und besonders Hr. Noedal zum Gegenstand der bittersten Verfolgung gemacht. Man spricht von Wiederherstellung der Desamortisation; doch, soviel ich weiß, ist dies nichts weiter als ein grundloses Gerebe, da die Königin niemals zu dieser Feindseligkeit gegen Rom sich verstehen würde. Die Bicalvaristen sind entschlossen, das neue Cabinet zu unterstützen. Narvaez und die Seinen aber, zu denen man Pidal nicht zählen darf, rüsten sich zur Opposition.

Der National-Zeitung schreibt man aus Paris vom 20. Oct.: „In der Geschichte der französischen Verfassungsrevolutionen spielen die Processe eine große Rolle. Den Gerichtshöfen ist es vorbehalten, die faulen Stellen des Regierungsorganismus entweder direkt aufzudecken oder indirect zu verrathen. Geht man die Reihe der causes célèbres in diesem Lande durch von der Halsbandgeschichte, dem Schreckensgericht, dem Proces des Herzogs von Enghien, den Presprocessen unter der Restauration, als noch Béranger von dem ältern Dupin (!) vertheidigt wurde, bis zu den Processen Cubières, Teste, Praslin unter Ludwig Philipp, so kommt man zu dem geschichtlichen Erfahrungssatz, daß stets gewisse gerichtliche Skandale, wie Todenvögel, den nahen Untergang einer jeden Regierung zu weisen pflegten. Ohne die in solchen Dingen stets bedenkliche Analogie zu weit ausdehnen zu wollen, drängt sich uns die Betrachtung auf, daß auch die Schäden der gegenwärtigen Regierung in gewissen Gerichtsszenen aufgedeckt worden sind. Drei Processe sind hier vor andern erwähnenswerth: der um die Docks Napoléon, der Proces Doinau und schließlich der noch unentschiedene Proces Migeon in Kolmar. Also erstens die finanzielle Corruption, welche alle Schichten der höhern Gesellschaft unterwühlt; dann der Militarismus, der die persönliche Sicherheit aufhebt, und endlich der Bürokratismus, welcher mit den politischen Garantien sein frevelhaftes Spiel treibt.“

Großbritannien.

London, 21. Oct. Während die Organe der Ostindischen Compagnie sich bitter klagten, daß im Moment der indischen Nöthen hiesige Journale die Administration Indiens zu befrieden wagen; während tiefes Stillschweigen zu Hause gefordert wird, um nicht der Kalkutta-Regierung in dieser ungünstigen Saison neue Verlegenheiten zu bereiten; gibt sich in Kalkutta selbst eine Agitation kund, über die wir jetzt erst Näheres erfahren. Der bekannte Petition kalkuttaer Einwohner an das Parlament folgte die Bildung einer „Indischen Reform-League“, und der interessante Bericht über die Inauguration dieser charakteristischen Ligue liegt uns jetzt vollständig vor. Die indischen Journale wagten nicht, denselben zu veröffentlichen, und sie kamen hier mit einem Bevollmächtigten der kalkuttaer „nichtoffiziellen Engländer“ an. Jedenfalls sind die Vertheidiger der Leadenhillstreet-Magnaten durch die Veröffentlichung der Verhandlungen und durch die Namen der Comitemitglieder der Ligue in Verlegenheit gesetzt, wie die Sprache der Times zur Genüge beweist. Die Namen der kalkuttaer Reformer begreifen Männer von den reichsten politischen Erfahrungen in indischen Angelegenheiten, Schriftsteller, Redner, Finanzmänner, Advocaten, Richter, Pflanzer und zahlreiche Chefs der grossen Häuser im ostindischen Handel. Was sie wollen, ist mit wenigen Worten gesagt: einen radicalen Wechsel in den politischen und administrativen Zuständen Indiens und die Abschaffung der Ostindischen Compagnie. Sie verlangen, daß die Regierung der Königin eingesezt, die Justiz nach den Prinzipien englischer Gesetze gehandhabt werde; daß die Stempel und alle andern Taxen in der Justizverwaltung aufgehören; daß das Polizeysystem verbessert erfolge; Civilanstellungen allen Europäern ohne Unterschied geöffnet werden &c. Der Präsident der kalkuttaer Ligue, Hr. Longueville Clarke, ist historisch in den Bewegungen für die indische Reform geworden, und es erregte nicht wenig die Heiterkeit der Versammlung, als Hr. Clarke erzählte, daß der gegenwärtige Präsident des ostindischen Directoriums, Hr. Mengles, mit ihm aus einem Hampen auf das Wohl der „freien indischen Presse“ trank. Mit präziser Klarheit stellte der Präsident die Ursachen hin, welche die Bildung der Reform-Ligue

hervorgerufen haben. Er berief sich unter dem Beifall der Versammlung auf die Forderung der Petition an das britische Parlament, „dass in Ostindien die direkte Regierung der Krone und ein offenes legislatives Corps von Engländern eingesetzt und die Regierung den Händen der Ostindischen Compagnie entzogen werde“. Ueber diese Prinzipien seien alle Parteien, mit Ausnahme einer einzigen, in Indien einig. „Ich hoffe“, sagte der Präsident, dass unsere größten Feinde nicht sagen können, dass in diesen Forderungen etwas Rebellenisches oder Revolutionäres ist.“ (Gelächter.) Der Präsident ging hierauf in eine detaillierte Schilderung der Uebelstände ein. In Bezug auf die Gerichtsbeamten sagte er, dass die Bestechung allgemein in den subordinirten Stellungen derselben sei. Der Richter ist ein Automat, der das Spiel des unter ihm Angestellten spielt und mittels gefälschter Berichte influenziert wird; er ist das Opfer des Systems. In Bezug auf die Abolition der Gerichtsräte sagte der Präsident, dass die Aufmerksamkeit der Gentlemen von der Ostindischen Compagnie auf den massenhaften Profit gerichtet wurde, welche die Beamten der obersten Gerichtshöfe in Gestalt von Tazzen erwarben, die einen Theil ihres Gehalts bildeten und die vornehmlich der Ruin des armen Mannes wurden. Die kalkuttaer Regierung nahm sich mit grösster Wärme der Sache des Publicums an und ein Gesetz wurde veröffentlicht, welches die Bezahlung der Beamten mit einem Gehalt, anstatt mit Perquisitionen bestimmte. Der Gewinn betrug Hundertausende Pfund Sterling jährlich; doch filtrirend durch die Taschen der Beamten, floss es in die Kassen der Ostindischen Compagnie und verschwand dort. Nicht ein Penny fand seinen Weg zurück zu dem Unglücklichen, der zum Besten des Staats gerupft wurde. Bloß in der Registraturoffice wurden im letzten Jahre 76,000 Pf. St. von der Regierung eingesackt. In Bezug auf die „Eröffnung der Civilanstellungen für alle Europäer ohne Unterschied der Geburt und befähigt durch administratives Wissen zu ihrer Stellung“, bemerkte der Präsident, dass namentlich die letztere Forderung, wenn sie befolgt, gewisse Classen in Verweisung stürzen würde. (Gelächter.) Kräftiger noch als der Präsident sprachen sie die übrigen Redner aus. Einer derselben forderte auf, dass eine Liste der Gewaltthätigkeiten und Freihümer der indischen Regierung, die seit dem Ausbruch der Rebellion von ihr begangen wurden, dem britischen Parlament zugesendet werden solle. Dies allein würde genügen, um die Ostindische Compagnie zu stützen und die Regierung Indiens der Krone zu überliefern. Das ist der Weg, welcher die Lügen widerlegen würde, die gewisse Sprachrohre der Ostindischen Compagnie von den Parlamentsbänken herab proclamiren. (Beifall.) Ein zweiter Redner machte bemerkbar, dass in der indischen Regierung weder die Groberer Indiens noch die Groberten repräsentiert sind. Die aufstehenden Engländer haben nicht mehr Stimme in öffentlichen Angelegenheiten als der Paria von Madras oder der Bheel von Centralindien. Lord Canning sei ein Unglück in der Regierungsoffice in Kalkutta, wie er ein Unglück in Downingstreet wäre. Die gegenwärtige üble Leitung der Angelegenheiten in Bengalen gleiche bewunderungswürdig der übeln Geschäftsführung in der Krim. Es sei ganz klar, dass wenn England von Indien Nutzen ziehen wolle, die niederrächtliche Oligarchie, welche ihre gegenwärtige Regierung bildet, nicht länger existieren dürfe. (Beifall.) Die indische Reform-League werde so erfolgreich für die englischen Interessen in Indien sein, wie die Korngesell-League in England gewesen. (Beifall.) In diesem Tone ergehen sich sämtliche Redner der Reform-League. In hiesigen politischen Kreisen gehen die Urtheile darüber auseinander. Einerseits wird angenommen, dass die Reformer theilweise zu den Agenten Lord Palmerston's gehören und dass er mit deren Hülfe die Ostindische Compagnie unterminirt, um sie gelegentlich in die Luft zu sprengen, sobald die Verantwortlichkeit zu groß geworden. Andererseits versichert man, dass in Downingstreet mit Geringsschätzung auf die Agitation geblickt wird, welche sich in Kalkutta und hier in unzeitigen Reformprojecten kundgebe. Zuerst müsse Indien wieder zur Ruhe gebracht werden und dann werde die Regierung die Interessen der Aristokratie und der Mittelklassen, welche die indischen Geschäfte in den Händen haben, nicht durch gewaltsame Veränderungen stören dürfen. Man fügt hinzu, dass Lord Palmerston alle Mittel aufbieten werde, um Hrn. Vernon Smith und den Court of Directors aufrechtzuerhalten, und es sei kaum denkbar, dass „sein“ Parlament ihn zwingen werde, sie über Bord zu werfen oder mit ihnen zu sinken. Dem sei wie ihm wolle, gewiss ist, dass das Ministerium die Linien zu ziehen beginnt, welche es von der Ostindischen Compagnie unterscheiden soll. Sir Colin Campbell wird als das Opferlamm Lord Canning's und Lord Canning als das Opferlamm der Ostindischen Compagnie dargestellt. Dem Erstern kann geholfen werden, dem Letztern nicht mehr. Wie man in den Westendclubs sagt, und wie ich zu wiederholten malen meldete, sind dem Generalgouverneur Instructionen zugegangen, die den Rücktritt von seinem Posten verlangen. Lord Ellenborough's in den Journals veröffentlichtes „Indische Manifest“ wurde als ein Wink betrachtet, dass er auf den Posten speculirt, obwohl uns nochmals versichert wird, dass Lord Palmerston denselben niemals dem principiellen Gegner anbietet und dieser ihn nicht annehmen könnte, auch wenn kein anderer Grund als die schwankende Gesundheit des edlen Lords gegen die Annahme spräche. Man sagt indessen, dass Lord Elphinstone zum Nachfolger Lord Canning's ernannt würde, nachdem sich der Premierminister vergeblich bemühte, Lord Granville zur Annahme des Postens zu bewegen. Der Donnerer von Printinghouse Square, wir meinen die Times, schleudert bereits seine Blüte gegen den Generalgouverneur von Indien und bereitet England auf die Abberufung vor. Gerade zur gelegenen Zeit kam Lord Canning's „närrische Proclamation“, seine „hölzerne und bettelnde Humanität“, wie die Times donnert, um der Maßregel gegen ihn einen

populären Weg zu bahnen und die jüngste Vergangenheit mit dem energielen Generalgouverneur aus dem Bereich aller parlamentarischen „Untersuchungskomites“ zu bringen. Darym macht die Times wieder ein leitartikelndes Nachgepolter und gibt John Bull zu verstehen, dass „die Seapows blos dazu da sind, um auf den Kopf geschlagen und mit Füßen getreten zu werden“. „Wir müssen die Verantwortlichkeit dafür in die Hände jener Offiziere (natürlich General Campbell) legen, welche nicht davor zurücktrecken“, und diese Offiziere erfüllen nach der Times ihre Pflicht, wenn sie die Verschwörer, dem Henker mit sogenig Zeitverlust als möglich überliefern. Der gute Rath betrifft 80,000 Seapows, die „wie Bratwürste an des Fleischers Bude“ aufgehängt werden sollten; eine Unternehmung, die in der hiesigen Illustrierten Zeitung ein Bild mit schöner Perspective gäbe, aber praktisch mit Schwierigkeiten zu kämpfen hätte.

Schweden.

Stockholm, 22. Oct. Die Discussion über die Religionsfreiheitsfrage, welche die Kammer in gemeinschaftlicher Sitzung am Montag begonnen haben, ist bisher äußerst lebhaft gewesen und wird voraussichtlich noch mehrere Tage dauern. Für die königliche Proposition sprachen bis jetzt: Cederschiöld, Debman, P. R. Tersmeden und Frhr. Cederström; gegen dieselbe: General Lefren, N. Tersmeden, Graf Sparre und einige Priester. (Hamb. Nachr.)

Norwegen.

Christiania, 15. Oct. Der norwegische Konstitutionsausschuss hat folgendes Urtheil über den schwedisch-norwegischen Vertrag mit den Westmächten vom 21. Nov. 1855 abgegeben:

Die vereinigten Reiche dürfen als eine der kleinen Mächte sicherlich sich mit diesem Tractat sehr befriedigt finden, welcher die Integrität ihres Gebiets gegen ein übermächtiges Nachbarreich garantiert und für den casus foederis das Versprechen einer defensiven Tripleallianz mit zwei Großmächten oder des kräftigen Beistandes derselben enthält. Der Buchstabe des Tractats legt den vereinigten Reichen keine reelle positive Verpflichtung auf; aber zwischen den Seiten steht in demselben geschrieben, dass sie, welche mit Ehren Hülfe bei Andern suchen werden, auch Hülfe bei sich selbst suchen müssen, und insoweit enthält der Tractat, wenn es erforderlich wird, eine Mahnung für die Reiche zur unablässigen Aufmerksamkeit auf ihr Vertheidigungswesen.

Die Conclusion des Comitégutachtens lautet danach wie folgt:

Das Comité kann nach Dem, was also angeführt wird, nicht anders finden, als dass das Interesse Norwegens durch die dem Storting vorgelegten Conventionen und Staatsakte wohl beachtet (wahrgerommen) ist, weshalb das Comité ehrfurchtsvoll (ehrerbietig) dem Storting vorschlagen zu dürfen glaubt, folgenden Beschluss zu fassen: „Die mit Schreiben vom 9. März d. J. von dem Departement des Innern an das Storting überstandene Vereinbarung mit fremden Mächten ic. werden ad acta gelegt.“

Schon vor einigen Monaten hat bekanntlich der Staatsausschuss des schwedischen Reichstags auch für Schweden ein zustimmendes Gutachten über den Novembertraktat abgegeben und der Reichstag in Betreff eines bei den Präliminarberathungen darüber vorgefallenen Formfehlers dem Ministerium Décharge erteilt.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Oct. Dem Vernehmen nach soll das Finanzsystem in der Türkei nach einem vom Finanzminister mit der Osmanischen Bank ausgearbeiteten Plan baldigst modifiziert werden. — Omer-Pascha wird in acht Tagen nach Bagdad abgehen. — Der kaiserliche German wegen administrativer Reformen in Brusssa ist bereits in Wirklichkeit. Im Rathe von 40 Mitgliedern sitzen vier Armenier und ein Israelit; auch ein Mitglied der griechischen Gemeinde nimmt am Grossen Rath teil. Die armenischen Bischöfe haben berathende Stimmen in Religionsangelegenheiten. — Es verlautet, der englische Gesandte in Persien habe Einsprache gegen einen Artikel der amtlichen Teheraner Zeitung über Indien erhoben. (Dest. Ed.)

Man schreibt der Österreichischen Zeitung aus Konstantinopel, dass man demnächst Reshid-Pascha wieder an der Spize der Geschäfte und seinen Sohn Ali Ghali-Pascha in einem neuen, grössern Wirkungskreise thätig zu sehen erwartet.

Ostindien.

Der Hauptinhalt der nächsten indischen Überlandpost ist auf telegraphischem Wege voraussichtlich am 28. Oct. zu erwarten. Die Nachrichten aus Kalkutta werden vermutlich bis zum 24. Sept. und die aus Delhi bis zum 10. Sept. reichen.

Amerika.

Eine Correspondenz der Patrie aus Newyork enthält Folgendes über die Mormonen: „Es scheint, dass die sociale und religiöse Organisation des Mormonenthums allmälig durch die Unserksamkeit der Frauen untergraben wird. Brigham Young beklagt sich über die feinigen und sagt, dass sie ihn sehr unglücklich machen. Alle andern Heiligen, welche ein Serail haben, stimmen in seine Klagen ein. Die weiblichen Heiligen ziehen den Müsiggang der Arbeit vor und wollen weder fehren, noch waschen, noch kochen. Da die Männer fast sämlich Favortinnen haben, die sie von jeder Arbeit freien, so ist der Bürgerkrieg in den Haushaltungen ausgebrochen und unter den Ehefrauen kommen Arbeitseinstellungen vor. Die Küchenfeuer sind erloschen, um das Leinenzeug kümmert sich Niemand, die Gärten liegen wüst da und in den Häusern herrscht der Schmutz. Von einem gemütlichen Essen, einer sauberen Kleidung und einem ruhigen Schlaf ist nicht mehr die Rede. Um dem Unglück die Krone aufzusetzen, ist die grosse Krankheit unserer Zeit auch bis in die Wüsten von Utah eingedrungen und wütet furchtbar unter den Mormonen. Die Weiber können nicht

mehr o
werden
und die
werden
bereits
bietet,

welcher
beauftra-
gonern
und sic
haben
sein; d
der ein-
fügt hi
Schwer-
lassen.
plom

wärtige
kannt,
Sachsen
Cultus
hört, C
Wärme
tholische
unbegre-
Sachsen
Kirche
zwar in
der Be-
keit in
ten, d.
auch,
westlich
selben
cenz v.
herziger
schein,
die vo
für ew
ben.

worin
noch Je
genomm
anders
gründet
nung d
weise g
nellen
bemüht
Genehr
entferne
Sache
die sich
zogen
wollen,
Ansicht
der ent
lungsw
und da
Confess

*)
legenhei
denken.
Ungena
Charakt
sich nur
eine Ve
men las
die übri
sezung
„Rüge“
war ic.)
darüber
Be

Au
zu, wied
gewesen
Banken

mehr ohne Schmuck, ohne seidene Kleider, ohne Spiken, ja nicht einmal mehr ohne Crinoline auskommen. Ihr armen Heiligen! was wird aus euch werden? Die weibliche Revolution hat so furchtbare Fortschritte gemacht und die Forderungen der Insurgentinnen sind so ausschweifend, daß wos die Mehrzahl der Altesten ihre Bataillone von Gattinnen verabschieden werden. Die Wielweiberei ist kostspielig, und mehr als Ein Patriarch hat bereits die Weisheit des Gesetzes schäzen gelernt, welches den «Heiden» verbietet, mehr als Eine Frau zu nehmen."

Der neuwörter Courier des Etats Unis enthält eine Meldung, nach welcher der mit der Bundesexecution gegen das vielfach widersprüchige Utah beauftragte Oberst Summer an der Spitze einer Compagnie von 86 Dragunern den „Mormonen-Oberpriester“ Brigham Young festgenommen und sich mit seinem Gefangen auf den Weg nach Washington begeben haben soll. Die Ursache der Verhaftung soll das Verbrechen des Verraths sein; dieselbe soll ohne jeden Widerstand seitens der Engel oder auch nur der einfachen Heiligen vorsich gegangen sein. Aber das amerikanische Blatt fügt hinzu, daß die ganze Geschichte noch sehr der Bestätigung bedürfe. Schwerlich dürfte der mormonische Fanatismus sich so leicht bewältigen lassen.

Königreich Sachsen.

Dem Dresdner Journal wird aus Leipzig geschrieben: „Mehrere auswärtige katholische Blätter und die in Sachsen erscheinende, soweit mir bekannt, unter einer evangelisch-lutherischen Redaktion stehende Freimüthige Sachsen-Zeitung haben, zum Theil in ziemlich herber Weise, das sächsische Cultusministerium getadelt, daß es ein Gesuch mehrerer Katholiken — man hört, Graf Stolberg siehe an der Spitze derselben — um Aufnahme der Barmherzigen Schwestern in Sachsen zurückgewiesen hat. Dass katholische Blätter mit dieser Resolution nicht zufrieden sind, ist begreiflich; unbegreiflich aber ist es, daß sich eine Zeitung, welche, wie die Freimüthige Sachsen-Zeitung, sich eifrig der Angelegenheiten der evangelisch-lutherischen Kirche annimmt, herbeiläßt, die katholischen Interessen zu vertreten, und zwar in einer Weise, die weder von genauer Kenntnis noch von besonderem Takt Zeugnis zu geben scheint. Referent kennt die Verhältnisse der Barmherzigen Schwestern ziemlich genau und achtet ihre Wirksamkeit in der Krankenpflege hoch; er weiß auch, daß sie in mehreren Staaten, z. B. in Preußen und Baden, zugelassen worden sind; er weiß aber auch, daß die Genossenschaft, die sie bilden, offiziell von geistlichen und weltlichen Behörden als «Orden» bezeichnet wird und daß die Statuten derselben «Statuten des Ordens der Barmherzigen Schwestern des heiligen Vincent v. Paula» überschrieben sind; und endlich weiß er auch, daß die Barmherzigen Schwestern gleich andern Orden unter einem geistlichen Ordinarius stehen, daß sie sich nach gewissen Regeln halten und kleiden müssen und daß sie die vota paupertatis, castitatis und obedientiae, wenn auch vielleicht nicht für ewige Zeiten und daher in minder feierlicher Weise, abzulegen haben. Nimmt man nun die sächsische Verfassungsurkunde in die Hand, worin (§. 56) geschrieben steht: «Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgendein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden», so scheint es mir, daß das Cultusministerium gar nicht anders als geschehen habe handeln können, wenn es sich nicht einem begründeten Vorwurf aussegen wollte, leichtfertig über diese bestimmte Anordnung der Verfassungsurkunde hinweggegangen zu sein; es scheint aber auch weise gehandelt zu haben, daß es jeden Anlaß zur Störung des confessionalen Friedens, durch den sich Sachsen gerade auszeichnet, zu vermeiden bemüht war und namentlich den Einfluß auswärtiger Ordinarien, der bei Genehmigung der Einführung der Barmherzigen Schwestern gar nicht zu entfernen gewesen wäre, abgewendet hat. Ich will nicht tiefer auf die Sache eingehen; die verfassungsmäßigen und die politischen Gründe, auf die sich nach der Freimüthigen Sachsen-Zeitung das Cultusministerium bezojen hat, dürften in Obigem deutlich genug für Dicjenigen, die sehen wollen, angedeutet sein; ich halte es aber für Pflicht, meine unbefangene Ansicht offen auszusprechen und glaube: es werde das Sachsenland, trotz der entgegengesetzten Ansicht der Freimüthigen Sachsen-Zeitung, der Handlungsweise des hohen Cultusministeriums Gerechtigkeit widerfahren lassen und dasselbe nicht intolerant schelten, wenn es im wahren Interesse beider Confessionen seine Pflicht thut.“*)

*) Der Abdruck dieses Artikels aus dem Dresdner Journal gibt uns Gelegenheit, einer kürzlich von dem letztern gegen uns erhobenen Beschwerde zu gedenken. Das Dresdner Journal beklagt sich, daß in Nr. 240 unsers Blatts die Ungenauigkeiten seines Referats über den Siegel'schen Prozeß wegen des offiziellen Charakters des Blatts und der Wichtigkeit des Falles scharf gerügt, während es sich nur „geringfügige Abweichungen in Bezeichnung der Sache“ und speziell nur eine Verwechslung der Ausdrücke „straffrei“ und „klagfrei“ habe zuschulden kommen lassen. Wie sich die Leser erinnern werden, machten aber jene Verwechslung und die übrigen „geringfügigen“ Abweichungen (z. B. daß es sich nicht um eine „Verfügung in Anlagezustand durch das Cultusministerium“, sondern nur um eine „Rüge“ handelte, daß auf „öffentliche zu leistende Genugthuung“ gar nicht erkannt war u. s. w.) gerade die Haupsache aus, und wir müssen deshalb unsere Bemerkungen darüber vollständig aufrechterhalten.

Wenn das Dresdner Journal aber außerdem sagt, es werde bezüglich sei-

* Leipzig, 24. Oct. Die Neuerung unsers Herrn Berichtstatters über die Verhandlungen des hiesigen Bezirksgerichts gelegentlich des Verfahrens gegen die Kaufleute Lindner und Heber, betreffs des Verhaltens der Kramerinnung gegenüber der Ausstellung von Lehrbriefen, hat die Herren Kramermeister veranlaßt, uns Folgendes zum Abdruck zugehen zu lassen:

Das in der gestrigen Nummer der Deutschen Allgemeinen Zeitung befindliche Referat über die in der Untersuchungssache gegen die Kaufleute Lindner und Heber wegen Täuschung der Behörden abgehaltene öffentliche Sitzung des hiesigen Bezirksgerichts bedarf in mehrfacher Beziehung der Bestätigung. Dasselbe geht von der ganz irrtigen Auffassung aus, als sei die hiesige Kramerinnung bei Ausstellung des fraglichen Lehrbriefs beteiligt gewesen; während der Aussteller Lindner gar nicht Kramer ist und wir dieses Lehrbriefs nicht eher ansichtig geworden sind, als bis Heber mit Hülfe desselben sich um die Kramerrechte bewarb. Ebenso unrichtig ist, daß die Angeklagten die Existenz der von ihnen behaupteten Usance durch die Kramerinnung bestätigt verlangt und diese die Existenz einer solchen Usance ausdrücklich verneint habe. Wir sind gar nicht darum angegangen worden; unsere Verneinung haben wir bloß faktisch dadurch ausgesprochen, daß wir das fragliche Ungehörspruch zur obigezeitlichen Anzeige gebracht haben. Wenn übrigens Ihr Herr Referent aus der Beharrlichkeit, mit welcher die Angeklagten trotzdem auf eine solche Usance Bezug genommen, und aus der Sicherheit, mit welcher Heber's Vertheidiger auf eine solche hingewiesen, soviel entnehmen zu müssen geglaubt hat, daß bei Ausstellung von Lehrbriefen nicht immer mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit zuverkehrt gegangen, vielmehr vielfacher Missbrauch hierbei getrieben werde, so scheint eine, wenn auch einseitige, mit nichts unterstützte, nur feckige Behauptung von der Anklagebank aus allein schon für ihn vollen Beweis abzugeben; eine Beweistheorie, mit welcher er wenigstens vor juristischen Richtern immer alleinstehen wird; jedenfalls aber ist seine darangeknüppte Mahnung, welche er sich dabei erlaubt hat, daß eine strengere Handhabung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zu wünschen und zu erwarten wäre, gegen die Kramerinnung gerichtet, hier umso weniger am Platze, als er kurz vorher selbst erwähnt hat, daß der vorliegende Fall erst durch die Kramerinnung zur Anzeige gebracht worden ist und damit für die bewiesene Vigilanz unserer Innung selbst Beugnis abgelegt hat. Der Herr Referent kann indessen Beruhigung fassen! Soweit die Kramerinnung beteiligt ist und uns die Cognition zusteht, werden wir ohnehin fortfahren, mit Hülfe unsers ebenso thätigen als gewissenhaften, nicht bloß sogenannten, sondern wirklichen Kramerboten Haase derartigen Ungehörsprüchen nachzugehen und, soweit wir von der Behörde unterstützt werden, auch mit Strenge entgegentreten. Wir ersuchen die geehrte Redaction, das eingangs gedachte Referat hierauf zu berichten, nach Gefallen gegenwärtige Zuschrift in einer der nächsten Nummern Ihrer Zeitung zum Abdruck zu bringen. Leipzig, 23. Oct. 1857. Hochachtungsvoll: Die Kramermeister. In deren Aufräge: Kramerconsulent Müller.

* Leipzig, 24. Oct. Wie rege auch bei uns das auf dem reinsten und entschiedensten patriotischen Gefühl beruhende Interesse für das Bruderland Schleswig-Holstein ist, dafür ist der Eifer Zeuge, der sich bei den freiwilligen Steuern für die unglücklichen Vertriebenen jenes Landes hier bekräftigt. Bis vorgestern Abend waren bei hrn. Buchhändler Gustav Mayer hier bereits 636 Thlr. 15 Ngr. dafür eingegangen.

Neuere Nachrichten.

* Marseille, 22. Oct. (Telegraphische Depesche.) Wir erhalten Nachrichten aus Algier vom 20. Oct. Die dortige Handelskammer hatte eine Deputation ernannt, welche den Kaiser bei seiner Ankunft in Marseille begrüßen sollte. Eine Resolution derselben Kammer erklärt die Anlegung eines Eisenbahnenches für dringlich. Der Akbar glaubt an die baldige Gründung eines Seearsenals. — Nachrichten aus Neapel vom 20. Oct. melden die daselbst erfolgte Ankunft des Prinzen von Joinville. — Die Nachrichten aus Konstantinopel reichen bis zum 14. Oct. Der Sultan hatte bei Reshid-Pascha gespeist, und diese außerordentliche Ehre hatte im Publicum zu dem Glauben Anlaß gegeben, daß Reshid-Pascha demnächst wieder ans Ruder gelangen werde. Diram-Bey war zum Geschäftsträger der Pforte beim Hofe von Brüssel ernannt worden.

Der wichtigste Mittheilungen, namentlich aber bezüglich seiner telegraphischen Depeschen und der speziell sächsischen Nachrichten sowol von dresdener als auswärtigen Blättern regelmäßig als Quelle benutzt, und es habe solche „Feindseligkeit“ (wie es unsere Rüge nennt) von unserem Blatte umso weniger erwartet, als dasselbe bei der Benutzung des Dresdner Journal sich vor andern Zeitungen wenigstens dadurch vortheilhaft ausgezeichnete, daß es das Dresdner Journal als Quelle anzuführen pflege, so müssen wir auch darauf noch ein paar Worte erwiedern. Wenn wir die Mittheilungen des Dresdner Journal öfter benutzen, so beschränkt sich dies doch, mit sehr seltenen Ausnahmen, auf officielle oder halboffizielle Artikel über sächsische Angelegenheiten (wie die heute mitgetheilte Correspondenz); denn daß unser Blatt im Allgemeinen mehr Originalmittheilungen als das Dresdner Journal hat, werden uns die Leser beider Blätter gewiß zugestehen. Wenn wir aber derartige officielle Artikel wiedergeben, so glauben wir dazu eben aus Rücksicht auf die königlich sächsische Regierung, deren Organ das Dresdner Journal ist, verpflichtet zu sein, da dieser gewiß an möglichster Verbreitung ihrer Neuerungen gelegen ist. Daß wir daneben auch eigene Mittheilungen über sächsische Angelegenheiten, theils auf Veranlassung der officiellen Artikel, theils selbständig bringen, ist ebenfalls bekannt. Das Dresdner Journal ist deshalb vollständig, wenn es in der erwähnten Rüge eine specielle „Feindseligkeit“ gegen sich sieht, die wir weder in diesem Fall noch überhaupt begegnen. Allerdings aber glauben wir es im Rahmen des Publicums ratigen zu müssen, daß das officielle Blatt über eine sächsische Angelegenheit so ungenau berichtet, und in ähnlichen Fällen werden wir uns auch in Zukunft dazu verpflichtet halten.

D. Red.

Handel und Industrie.

Aus sicherer Quelle geht der Frankfurter Postzeitung der Wortlaut der Beschlüsse zu, welche der unter dem Vorsitz des Prinzen Hohenlohe in Frankfurt a. M. versammelt gewesene Bankcongresß gefaßt hat. Die versammelten Bevollmächtigten deutscher Banken haben sich nämlich über die Ausstellung folgender Sätze geeinigt: 1. Die

Anwesenden sind der Ansicht, als Prinzipien, nach welchen die Notenaussgabe stattfinden soll, die nachfolgenden aufzustellen: 1) Der Gesamtbetrag der auszugebenden Banknoten soll das jeweils eingezahlte Grundkapital niemals übersteigen. 2) Als specielle Grundlage der Banknoten soll jederzeit mindestens ein Drittheil des

Betrags der circulirenden Noten haar, in geprägter Münze oder in Banken, d
übrigen zwei Drittheile aber in Wechseln vorräthig sein. Diese Wechsel sollen ke
nnefalls länger als drei Monate zu laufen haben und in der Regel mit mindestens
drei guten Unterschriften versehen sein. 3) Täglich fällige Verbindlichkeiten d
Bankinstitute sollen in derselben Weise bedeckt sein wie die Banknoten selbst.
4) Ueber den zur Bedeckung der Noten speciell bestimmten Fonds (Einzösungs-
fonds) soll eine gesonderte Verwaltung und Buchhaltung geführt und derselbe un
ter besonderm Verschluß gehalten werden. 5) Monatlich mindestens soll ein Statut
nach einem zu vereinbarenden gemeinsamen Schema veröffentlicht werden. 6) Ein
soll überall bei den betreffenden Regierungen gewirkt werden, daß das gesammt
Aktienvermögen der Bankinstitute rechts gültig für die ausgegebenen Banknoten
prioritätisch verhaftet erklärt werde. II. Die Anwesenden halten es für zweckmäßig
wenn die Banken, welche in eine nähere und innigere Beziehung zu treten beab
sichtigen, sich darüber verständigen, die Beobachtung der obigen Bestimmungen
über Notenemission und Einlösungsfonds gegenseitig zu controlliren. Diese gegen
seitige Controle soll je durch zwei damit beauftragte Banken stattfinden, welche
zu der Ausübung der Controle nicht allein berechtigt, sondern auch ver
pflichtet sein sollen. Die controllirenden zwei Banken wären jährlich durch das
Loos zu bezeichnen, mit der Modalität, daß keine Bank diese Funktion zwei
Jahre nacheinander versehe. Die Bezeichnung der einzelnen, damit beauftrag
ten Personen hätte aus dem Schoose der betreffenden Banken nach deren Er
messen zu geschehen. Weiter mögen sich die Banken dahin aussprechen, daß sie
für wünschenswerth erachten, wenn die Regierungen sich über die gegenseitige
Controle derjenigen Banken verständigten, deren Noten zur Circulation in dem be
treffenden Gebiete zugelassen sind oder zugelassen werden sollen. III. Die Anwe
senden halten es für unumgänglich nothwendig, daß die Banken, welche sich zu
gemeinsamen Zwecken vereinigen, sich sofort mit den nöthigen Maßregeln besinnen,
um die wechselseitige Annahme ihrer Banknoten anzubahnnen. IV. Die Versamm
lung spricht sich dahin aus, daß sich die beitretenen Banken untereinander als bald
einigen mögen, einen Ausschuß zur Vertretung gemeinsamer Interessen zu bestellen.
Jedes Institut soll einen Vertreter zu diesem Ausschuß ernennen, der Ausschuß
selbst aber drei Personen als eine permanente Commission erwählen. Der Aus
schuß wird bestimmen, wo der Sitz dieser permanenten Commission sein soll.
Dem zu erwählenden Ausschuß soll empfohlen werden, alle ihm zweckmäßig er
heinenden Schritte einzuleiten, um die ungehinderte Circulation der Banknoten
wol in den gesamten Polvereinsstaaten als auch in dem österreichischen Kaiser
tate zu erwirken.

— Aus Berlin schreibt die Berliner Börsen-Zeitung: „Das schon wiederholt angelegte Project, hier eine Handwerkerbank zu gründen, ist, wie man uns mittheilt, seinem Ziele dadurch einen Schritt nähergerückt, daß der hiesige Gewerberath eine Commission zur Entwurfung der Statuten ernannt hat.“

Börsenberichte.

Berlin, 23. Oct. fonds und Geld. Freiw. Ant. 99 G., Präm.-Ant. 108%, bez.; Staatschuld-Sch. 82% bez., Seehandl.-Pr.-Sch. —; Fdr. —; Ldt. 109% bez. Ausländische fonds. Poln. Schatz-Obl. 81% bez.; Poln. Pfdschr. neu 80%. Mr.: 500.

Al.-Loose 85½, Br.; 300-Al.-Loose 93 Br.
 Bankaktien. Preuß. Bankanth. 146 G.; Berl. Kassenverein —; Braunschweig
 Bankact. abgest. 113 G.; Weimar. 104 etw. bez.; Rostocker —; Geraer 89 etw. bez.
 u. Br.; Thüring. 80½, etw. bez. u. Br.; Gothaer 84½, etw. bez. u. Br.; Hamb. Nord-
 deutsche 89½ bez.; Vereinsbank 99½ Br.; Hannoversche 101 etw. bez. u. Br.; Bre-
 mer 115 bez.; Luxemburger 81½ Br.; Darmstädter Bettelbank 91—½ bez. u. Br.
 Darmst. Creditbank. 96¾, 97½—97 bez. u. G.; Verecht.-Scheine —; Leipziger 70
 bez. u. Br.; Meiningen 81½ bez.; Koburger 69 bez. u. G.; Dessauer 63—63½, bez.
 Moldauische Creditbank 98½ Br.; Oester. 98½—99 bez. u. Br.; Genfer 56—57—56½
 bez.; Disc.-Commanditanthl. 103¼—¾—½ bez.; Cons.-Scheine 103¼,—¾, bez. u.
 Br.; Berl. Handelsgesellsch. 81—82½, bez. u. G.; Schlesischer Bankverein 80 etw. bez.
 u. Br.; Preuß. Handelsgesellsch. 90 Br.; Waaren-Er.-G. 97 Br.; Ges. f. Fbr. v. Gi-
 senbbds. 84½ G.; Minerva Bergwerksact. 89½ Br.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 129½—129 bez., Pr.-Act. —; Berlin-Hamburg 112 Br., Pr.-Act. 100 Br.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 135 bez. u. G., Pr.-Act. Lit. A. u. B. —, C. 96½ bez., D. 96½ G.; Berlin-Stettin 126 G., Pr.-Act. —; Köln-Minden 145 bez., Pr.-Act. 99 Br., II. Em. 5pc. —, 4pc. —, III. Em. —, IV. Em. 81¾ Br.; Rosel-Oderberg (Wilh.) 47 bez., Pr.-Act. —; Düsseldorf-Elberfeld —, Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 33 bez. u. Br., Pr.-Act. —; Fr.-W.-Nordb. 45½ bez. u. G., Pr.-Act. 97½ G.; Oberschles. Lit. A. 138½ G., B. — Rheinische alte 88½ bez., neue —, neueste 80½ G., St.-Pr.-Act. —, Pr.-Obl. —; Halle-Thüringen 124 bez., Pr.-Act. —.

Wechsel. Amsterd. f. $142\frac{1}{2}$ G., 2 M. $141\frac{1}{8}$ G.; Hamburg f. $151\frac{7}{8}$ bez., 2 M. $149\frac{1}{2}$, G.; London 3 M. 6. 18 bez.; Paris 2 M. $78\frac{11}{12}$ G.; Wien 2 M. $95\frac{5}{8}$ bez.; Augsburg 2 M. 102 G.; Leipzig 8 Tg. $99\frac{3}{4}$ bez., 2 M. $98\frac{1}{2}$ G.; Frankfurt a. M. 56. 18 bez.; Petersburg $99\frac{1}{4}$ bez.

Breslau, 23. Oct. Desterr. Banfn. 96 $\frac{1}{2}$, Br.; Überfchl. Oct. Lit. A. 138 $\frac{2}{3}$, Br.; B. 129 $\frac{1}{2}$, Br., C. 128 Br.

Hamburg, 22. Oct. Hamburg-Bergedorfer 125 Br., — G.; Berlin-Hamburger 111 Br., — G.; Altona-Kieler — Br., 111 G.; Span. Inv. 3pc. —, 34 G.; Span. Inv. 1 1/4pc. 24 Br., 23 1/2 G.; London —.

Frankfurt a. M., 23. Oct. Nordb.—; Ludwigshafen-Berbach 145½ G.; Frankfurt-Hanau 82 bez. u. G.; Frankf. Bankact. 109½ Br.; Oester. Nationalbankact. 1078 bez.; 5pc. Met. 75 Br., 74½ G.; 4½pc. Met. 65½ Br.; 1834er Loese 320 Br.; 1839er Loese 129½ Br.; bad. 50-Ft.-Loose 83½ Br.; furhess. Loese 39½ Br.; 3pc. Spanier 36½ Br., ¼ G.; ½pc. 25 Br., 24½ G.; Wien 112½, 112 bez. u. G.; London 117½ G.; Amsterd. 99½ Br.; Disc. 6 Br.

Wien, 23. Oct. 5pt. Met. 80%₁₆; Nationalanl. 81%₄; do. 4%₂pt. —; 1839er
Zoope 137%₁; 1854er Zoope 106%₁₆; Bankact. 963; Französisch-Osterr. Eisenbahngact.
—; Nordb. 1720; Elisabethbahn 200%₁; Theißbahn —; Donaudampfschiffahrt 532;
Creditbank 204; Augsburg 106%₁; Hamburg 77%₂; Frankfurt 104%₂ Br.; London
10. 14%₂ Br.; Paris 123%₂ Br., Gold 108%₁.

Paris, 22. Oct. Consols von Mittags 12 Uhr waren 88%, eingetroffen. Bei schwierigem Geschäftsgange begann die 3pc. Rente zu 66. 70, wich auf 66. 60, stieg, als Consols von Mittags 1 Uhr $\frac{1}{2}$ Proc. höher (88%) gemeldet wurden, auf 66. 75 und schloß in fester Haltung zur Notiz. Wertpapiere, anfangs angeboten, schlossen besser, als man versicherte, daß der Baarvorrath der Bank sich wiederum vermehrt habe. Schlusscurse: 3pc. Rente £6. 60; $4\frac{1}{2}$ pc. 90. 75; Credit-mobilieract.

772; Silberanleihe — ; Westerr. Staatsseidenbahn 670, Lombard. Eisenbahn 566, Franz-Josephsbahn 456, Spanier 3pc. 37½, 1pc. 25½.

London, 22. Oct. Silber 61 $\frac{1}{2}$ %; Consols 88 $\frac{1}{2}$; Span. Inv. 25 $\frac{1}{2}$ %; Mexicaner
19; Gardiner 89 $\frac{1}{2}$; Russen 5pc. 106; 4 $\frac{1}{2}$ pc. 96.

Getreidebörsen. Berlin, 23. Oct. Weizen loco 50—76 Thlr. Roggen loco 41 Thlr., 85—86 pfd. $40\frac{1}{2}$ Thlr., 87 pfd. 41 Thlr.; Oct./Nov. $39\frac{3}{4}$ — $40\frac{1}{2}$ Thlr. 41 Br., 45— $\frac{1}{2}$ G.; Nov./Dec. $40\frac{1}{2}$ — $41\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Br., 41 G.; Dec./Jan. — $41\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. G., $\frac{3}{4}$ Br., Frühjahr $43\frac{1}{2}$ — 44 Thlr. bez. u. Br., $43\frac{1}{2}$ G.; Juni 44 — $\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. G., $\frac{1}{2}$ Br. Gerste $42\frac{1}{2}$ — 47 Thlr. Erbsen 70 — 80 Thlr., r. 60 — 70 Thlr. Haser 31 — 36 Thlr., Oct. $28\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Frühjahr 32 Thlr. r. G. Rübsöl loco 14 Thlr. Br.; Oct. $13\frac{1}{2}$ — 14 — $13\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. G., 14 Br.; Nov. $13\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., Br. u. G.; April/Mai $13\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Br., Spiritus loco $19\frac{1}{2}$ Thlr., Oct. u. Oct./Nov. $19\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ Thlr. bez., 20 Br., G.; Nov./Dec. 20 — $\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. G., $\frac{1}{2}$ Br.; Dec./Jan. $20\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. Br.; April/Mai $21\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{2}$ Thlr. bez. u. G., 22 Br.

Weizen wenig Verkehr. Roggen loco zu bessern Preisen begehrter, Termine in angenehmer Haltung wesentlich besser; gekündigt 100 Wispel. Rüböl animirt und rasch steigend, schliesst ruhiger; gekündigt circa 1000 Etr. Rapssaat geschäftslos. Preise nominell. Spiritus matt eröffnend, schliesst fest und etwas besser; gekündigt 50,000 Quart.

Stettin, 23. Oct. Weizen 68—74, Frühjahr 65. Roggen 38—40, Oct. u.
Oct./Nov. 38 bez., 39 Br.; Nov./Dec. 38½; Frühjahr 43. Spiritus Oct. 17½, Oct./
Nov. 17¾, Frühjahr 16¾. Rüböl, Oct. 13½ bez., April/Mai 13¾.

Breslau, 23. Oct. Weizen weißer 62—81 Sch., gelber 61—75 Sch. Roggen
42—47 Sch. Gerste 42—46 Sch. Hafer 32—36 Sch. Spiritus per Eimer zu 60
Quart bei 80 Proc. Tralles $7\frac{1}{2}$ Thlr. G.

Leipzig, vom 16. bis mit 22. Oct. Weizen per Scheffel 5 Thlr. 25 Rgr. — 6 Thlr.
Roggen 3 Thlr. 22½ Rgr. — 3 Thlr. 25 Rgr. Gerste 3 Thlr. 22½ Rgr. — 3 Thlr.
Hafer 2 Thlr. 25 Rgr. — 3 Thlr. Kartoffeln 1 Thlr. — 1 Thlr. 10 Rgr. Raps 7
Thlr. 17½ Rgr. — 7 Thlr. 20 Rgr. Erbelen 4 Thlr. 15 Rgr. — 4 Thlr. 25 Rgr.

Leipziger Börse am 24. Oct. 1857.

Staatspapiere etc.		Angeboten.	Gesucht.	Eisenbahn - Aktionen.	Angeboten.	Gesucht.
Königl. Sächs. Staatspapiere v. 1830 v. 1000 u. 500 fl. à 3%	—	—	86 1/4	Alberta	—	—
kleinere	—	—	—	Altona - Kleiner	—	—
v. 1855 v. 100 fl.	—	—	80 1/4	Berlin - Anhalter	—	—
- 1847 v. 500 fl.	—	—	99 1/4	Berlin - Sietzner	—	—
- 1852 v. 1855 v. 500 fl.	—	—	99 1/4	Chemnitz - Würschnitzer	—	—
— v. 100	—	—	100	Frd. - Wilh. - Nordb.	—	—
- 1851 v. 500 u. 100 fl. à 4 1/2%	—	—	101 1/8	Köln - Mindener	—	—
Act. d. cham. Sächs.-Schles. Eisenb.-Co. à 100 fl. à 4%	—	—	99 1/8	Leipzig - Dresden	—	300
Königl. Sächs. Landrentenbriefe v. 1000 u. 500 fl. à 3 1/2%	—	—	86 3/8	Löbau - Zittauer	Lit. A.	54
kleinere	—	—	—	do.	B.	—
Leipziger Stadt-Obligationen v. 1000 u. 500 fl. à 3%	—	—	96 1/2	Magdeburg - Leipzig - I. Emiss.	268	—
kleinere	—	—	—	do.	H. do.	244
—	—	—	—	Oberschlesische	Lit. A.	—
—	—	—	—	do.	B.	—
—	—	—	—	do.	C.	—
Sächsische erbl. Pfandbriefe v. 500 fl.	—	86 1/4	—	Thüringische	—	123 1/2
v. 100 u. 25 fl.	—	—	—			
v. 500 fl.	91 1/2	—	—			
v. 100 u. 25 fl.	—	—	98 1/4			
v. 500 fl.	—	—	—			
v. 100 u. 25 fl.	—	—	86	Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt zu Leipzig	—	701/4
lausitzer Pfandbrief. à 3%	—	—	—	Anh.-Deas. Bankact. Lit. A. u. B.	113	—
" do. do.	—	—	—	do.	C.	111
" do. do.	—	—	94	Berliner Disc.-Commandit-Anth.	—	—
K. Pr. Steuer-Credit-Kassenbuch. v. 1000 u. 500 fl. à 3%	—	99 1/2	—	Braunschweiger Bankact.	—	—
kleinere	—	—	—	Bremen Bankact.	—	—
... Staatsschuldsscheine à 3%	—	—	94 1/4	Gob.-Goth. Cred.-Gesellschaft.	—	—
Präm.-Anl. v. 1855 à 3 1/2%	—	—	—	Darmstädter Bankact.	—	69
K. Oest. Met.	—	—	—	Dessauer Cred.-Anst.	—	—
do. do. do.	—	—	—	Germer Bankact.	—	—
do. do. Nat.-ABL. v. 1854 . . .	78	—	—	Gothaer Bankact.	—	88 1/4
do. do. Loesse v. 1854 do. - 4%	—	—	—	Hamburger Norddeut. Bankact.	—	—
Eisenb.-Prior.-Oblig.			—	Hamburger Vereins - Bankact.	—	—
Berlin-Anhalter	—	—	—	Hannoversche Bankact.	—	—
do.	—	—	—	Leipziger Bankact.	—	155
Leipzig-Dresdner	96 1/2	—	—	Lübecker Credit-Bank	—	—
do. do. Anhaltv. 1854 4%	100 1/4	—	—	Meiningen Credit-Bank	—	—
Magdeburg-Leipziger	98 1/2	—	—	Oesterreichische Credit-Anst.	—	—
do. do.	93	—	—	Rostocker Bankact.	—	—
Asterreich-Französische 3%	100 1/2	—	—	Schles. Bank-Vereins-Action	—	—
Hürtingische	99 1/2	—	—	Schweizerische Credit-Anstalt zu Zürich	—	—
do. V. Emiss. 4 1/2%	—	96 1/2	—	Thüringische Bankact.	—	—
				Weimarsche Bankact.	—	80 1/2
				Wiener Bankact.	—	104 1/2

Sorten.	Ange- boten.	Ge- sucht.	Wechsel. (Notiz v. 23. Oct.)	Ange- boten.	Ge- sucht.
Kronen (Vereins-Handels-Goldmünze) à $\frac{1}{4}$ Zollpfld. Brutto u. $\frac{1}{2}$ Zollpfld. fein . . per Stück	—	—	Amsterdam pr. 250 Ct. fl. sk. S. 72 Mt.	—	142½%
Augustd'or à 5 $\frac{1}{2}$ Agio auf 100	—	—	Augsburg pr. 150 Ct. fl. sk. S. 72 Mt.	—	102½%
Pr. Fried'or à 5 $\frac{1}{2}$	—	—	Berlin pr. 100 $\frac{1}{2}$ Pr. Ct. fl. sk. S. 72 Mt.	—	100
Audere ausländische Louisd'or à 5 $\frac{1}{2}$ Agio auf 100	—	10	Bremen pr. 100 $\frac{1}{2}$ Louis-k. S. dor à 5 $\frac{1}{2}$ 72 Mt.	—	102½%
Kais. russ. wicht. halbe Imper. à 5 R. per Stück	—	5, 14	Breslau pr. 100 $\frac{1}{2}$ Pr. Ct. fl. sk. S. 72 Mt.	—	99½%
Holland. Duc. à 3 $\frac{1}{2}$. . auf 100	—	5	Frankfurt a. M. pr. 100 Flsk. S. in S. W. 72 Mt.	—	571/16
Kaisarl. do. do. . . . do.	5	—	Hamburg per 300 Mk. Bco. sk. S. 72 Mt.	152½%	—
Breslau do. do. . . do.	—	—	London pr. 1 Pf. St. 7 Tg. 2 Mt.	—	—
Passir-Duc. do. . . do.	—	—	Paris per 300 Fres. sk. S. 3 Mt.	6, 181/2	—
Conv.-Spec. u. Gulden . . do. do. 16 u. 20 Kr. . . do.	—	—	Wien per 150 Fl. im 20- Fl.-Fuss sk. S. 2 Mt.	80	—
Gold per Zollpfld. fein . .	3	—	Wien per 150 Fl. im 20- Fl.-Fuss sk. S. 2 Mt.	—	—
Silber -	—	457	Wien per 150 Fl. im 20- Fl.-Fuss sk. S. 2 Mt.	—	—
Wiener Banknoten	—	29½%	Wien per 150 Fl. im 20- Fl.-Fuss sk. S. 2 Mt.	—	—
Diverse ausl. Kassenanw. à 10 $\frac{1}{2}$ do. do. do. à 10 $\frac{1}{2}$	—	97½%	Wien per 150 Fl. im 20- Fl.-Fuss sk. S. 2 Mt.	—	—
Austländ. Banknoten, für welche hier keine Auswechselungs- kasse besteht	99½%	—	Wien per 150 Fl. im 20- Fl.-Fuss sk. S. 2 Mt.	—	961/2

A u f r u s , das Gellert-Rettungshaus und die damit verbundene Kinderbewahranstalt betr.

Ein Rettungshaus für verwaiste oder der Gefahr der Verwahrlosung nahestehende Kinder, mit einer Kinderbewahranstalt innig verbunden, soll für den frommen Christian Fürchtegott Gellert in seiner Heimatstadt Hainichen ein Denkmal werden, das den Segen seines Gedächtnisses trage von Geschlecht zu Geschlecht. Der Entschluß dazu ward gefaßt an dem Tage, da wir in Hainichen des fünfundzwanzigjährigen regenreichen Bestehens der Städteordnung uns freuten und Gott dankten für die edlen Fürsten, mit denen Er unser Sachsenland begnadigt. Lebhafte Theilnahme von vielen Seiten hat uns in dem Entschluß gestärkt und voll der Hoffnung gemacht, daß wir hierbei vielseitiger Hilfe und erfreuen werden.

Ist's ja doch so recht eigentlich im Sinne Gellert's, der ihm selbst zugeschriebene Unterstüzung ablehnte mit der Bitte, sie zur Erziehung armer Kinder zu verwenden. Denn wo kann's armere Kinder geben, als welche der Zucht ledig, des Glaubens baar, der Arbeit ungewohnt, des Gebets unkundig gefährdet sind an ihrem Seelenheile? „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewonne und nähme doch Schaden an seiner Seele!“

Solche Kinder sind uns, die wir in einer Fabrikstadt und in einer Fabrikgebend leben, leider! nur zu oft nahe. Ihnen wollen wir unter Gellert's Namen ein Ayl eröffnen. Da sollen sie im evangelischen Geiste unterwiesen, Christum kennengelernt, auf den sie getauft sind, — wie auch Gellert Ihn bekannt hat in seinen Liedern, wie auf seinem Sterbebette —; sollen Ihn kennengelernt nicht mit dem Munde allein, sondern mit der That und der Wahrheit, auf daß sie wandeln Gott zur Ehre, allen wahren Christen zur Freude, dem Staate zum Ruhm, sich selbst zum Heile.

Freilich reichen unsere Mittel dazu nicht aus; aber wir wissen, daß unter des Herrn Gnade es uns nicht fehlen wird: Wer der reinen Freude noch gedenkt, die seinem jugendlichen Herzen eine Gellertsche Fabel bereitet; wer an seinem Leben erfahren hat, wie wohl Die berathen sind, die mit Gellert „auf Gott und nicht auf ihren Rath ihr Glück bauten“; die allzeit „ihr Hell nicht zu verscherzen, wach und nächtern zum Gebet“ waren; wer mir dem frommen Sänger unter dem Druck der Leiden rufen konnte: „Was ist's, daß ich mich quäle?“ weil er Dessen gedachte, was „nach einer Prüfung kurzer Tage“ dort seiner hatte, wo „die Klage in göttliche Zufließendheit“ sich wandelt; wer auch inmitten irdischen Gutes mit Gellert ruht: „Wohl Dem, der besse Schäze liebt, als Schäze dieser Eden“, der wird Herz und Hand für uns nicht leer haben. Denen Allen rufen wir mit Gellert zu:

Wer für der Armen Hell und Zucht
Mit Rath und That nicht wacht,
Dem Nebel nicht zu wehren sucht,
Das oft sie dürtig macht;

Nur sorglos ihnen Gaben glebt:

Der hat sie wenig noch geliebt.

Die Gellertlinde hat der Sturm 1833 zerstört; das Gellerthaus will eine neue Gellertlinde werden. Obdach bietend den Kindern, die in Gefahr stehen, am Wege umzukommen! Nach dieser Seite hin ist unser Unternehmen ein Seelenrettergang in menschlicher Schwäche, ein Seelenwächterdienst, der Alten verordnet ist. In solchem Sinne rufen wir auch mit dem ahnenden Sänger:

O Gott, wie muß das Glück ersch'n!

Der Retter einer Seele sein!

So helfe denn, wer helfen kann und will, im Namen des Herrn!

Zur Entgegnahme von Liebesgaben sind in Gemeinschaft mit den unterzeichneten Gliedern des Comité auf unserer Exposition freundlich bereit: in Dresden die Herren Oberhofprediger z. Dr. Siebner, Geheimer Kirchen- und Schulrat Dr. Gilbert, Kirchenrat Dr. Langbein, Consistorialrat Dr. Kohlschütter, Pastor Böttger an der Annenkirche, sowie die Expedition des Dresdner Journals; in Leipzig die hohe Königliche Kreisdirektion durch ihre Canzlei, sowie die Herren: Pastor Dr. Schiffler, Prof. Dr. Brückner, Wald & Bredt, Prof. Dr. Lindner sen., Prof. Dr. Lindner jun., Moritz Trinius (Bernh. Trinius & So.), Prof. v. Jeßschwitz; in Bautzen: Herr Past. prim. Rüting; in Zittau: Herr Past. pr. Dr. Klemm; in Zwickau: Herr Medicinalrat Dr. Unger; in Döbeln: die königl. Amtshauptmannschaft in ihrer Canzlei, sowie Herr Bürgermeister Schwabe; in Waldheim: Herr Sup. Dr. Jäppf; in Thum: Herr Past. Lechla; in Waldenburg: Herr C. R. Dr. Leo; in Pulsnitz: Herr Gerichtsamtm. Eickendorf; in Löbau: Herr Dr. W. Bleischer.

(Weitere Annahmestellen in unserem nächsten Auftrage.)

Hainichen, den 21. Oct. 1857.

Der prov. Comité für das Gellert-Rettungshaus mit
Kinderbewahranstalt.

G. Müller, Hofpr. Vorst.; P. G. Lechla jun.; Stadt. Huth, Schrift.; Adv. Haase, Schrift.; Kontrol. Pöhl, Hass.; Dr. Bartky; Dr. Enders; Fabr. W. Glatter; Gerichtsdamtm. Geudtner; Gutsb. Lange (Grumbach); Begr. Lechla; Kaufmann Moritz Lechla; Fabr. Lehmann (Böhmen); P. Leuchte; Sup. M. Ecke (Nossen); Act. Müller; Fabr. Gr. Neubert sen.

[4074]

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Gräßer's Lehrbücher der englischen Sprache.

Gräßer (K.), Praktischer Lehrgang zur schnellen und leichten Erlernung der Englischen Sprache.

Nach Ahn's Methode. Zweite Auflage. 8. Geh. 8 Ngr.

Praktische Schulgrammatik der Englischen Sprache. Mit vielen Übungsstücken zum Übersetzen aus dem Deutschen in das Englische. 8. Geh. 16 Ngr.

Das erste Werk ist ein neuer Lehrgang zur schnellen Erlernung der englischen Sprache, nach der bekannten und jetzt allgemein für die beste gehaltenen Ahn'schen Methode, aber in wesentlich vervollkommneter Einrichtung. Von den competentesten Seiten ist dieser Lehrgang für trefflich erklärt worden und schon wenige Monate nach seinem Erscheinen war eine zweite Auflage nötig.

Das zweite Werk ist eine vollständige und höchst zweckmäßige Grammatik der englischen Sprache, die sich an den „Lehrgang“ des Verfassers anschließt, aber auch ohne diesen als Schulbuch wie beim Selbststudium benutzt werden kann.

Der Verfasser war durch langjährige Erfahrung sowie durch die Ausarbeitung ähnlicher, in demselben Verlage erschienener und mit grossem Beifall aufgenommener Unterrichtsschriften für Engländer und Franzosen zu diesen Schriften vorzugsweise befähigt und dieselben sind auch bereits mehrfach in Schulen eingeführt.

Lehrer erhalten von der Verlagsbuchhandlung gern ein Gratiseemplar beider Werke, um sich näher damit vertraut zu machen.

Leipziger Tageskalender.

Absahrt u. Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

I. Auf der Sächs.-Bayrischen Staats-Eisenbahn: Abf. Wagns. 5 U., Wagns. 7 U., 30 M., Borm. 11 U., Nachm. 2 U., 30 M., Abf. 6 U., 30 M. — Ank. Wagns. 8 U. 5 M., Nachm. 12 U., 20 M., Abf. 5 U., 15 M., Abf. 8 U., 35 M. u. Abf. 9 U., 15 M.

II. Auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn: A. Nach Berlin: Abf. Wagns. 5 U., Wagns. 8 U., 45 M., Nachm. 2 U. — Ank. Nachm. 1 U., Abf. 5 U., 45 M., Abf. 8 U. — B. Nach Dresden: Abf. Wagns. 6 U., Wagns. 8 U., 45 M., Nachm. 2 U., Abf. 6 U., 30 M., Nachs. 10 U. — Ank. Wagns. 6 U., 45 M., Borm. 10 U., Nachm. 1 U., Abf. 5 U., 45 M., Abf. 9 U., 45 M.

III. Auf der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn: A. Nach Berlin: Abf. Wagns. 3 U., Wagns. 7 U., Abf. 5 U., Abf. 6 U. (bis Wittenberg), Nachs. 10 U. — Ank. Wagns. 4 U., 15 M., Borm. 11 U., 50 M., Nachm. 12 U., 30 M. (aus Wittenberg), Abf. 8 U., 30 M., Nachs. 11 U., 45 M. — B. Nach Magdeburg: Abf. Wagns. 7 U., Wagns. 8 U., 30 M., Mitt. 12 U., Abf. 6 U., Abf. 6 U., 30 M. (bis Göthen), Nachs. 10 U. — Ank. Wagns. 7 U., 30 M. (aus Göthen), Wagns. 8 U., 35 M., Nachm. 12 U., 30 M., Nachm. 2 U., 15 M., Abf. 8 U., 30 M., Abf. 9 U., 30 M., Nachs. 11 U., 45 M.

IV. Auf der Thüringischen Eisenbahn: Abf. Wagns. 4 U., 45 M., Wagns. 7 U., 50 M., Borm. 10 U., 55 M., Nachm. 1 U., 20 M., Abf. 6 U., 50 M. (nur bis Gotha), Nachs. 10 U., 35 M. — Ank. Wagns. 4 U., Wagns. 7 U., 50 M. (von Erfurt), Nachm. 1 U., Nachm. 4 U., 35 M., Abf. 6 U., Abf. 9 U., 30 M.

Bibliotheken: Volksbibliothek in der ehemaligen Rathäuser-Schule 11—12 U.

Archäologisches Museum (an der ersten Bürgerschule Nr. 3 vorerst) 10—12 Uhr.

Städtisches Kunstmuseum (1. Bürgerschule 11—3 U.)

Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 U., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.

Lit. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses.

Del. Bechlio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 10—3 U.

Dampf- und alle andere Bilder von früh bis Abende in

Kreisch's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Concert im Schlüppenhans.

Stadt-Theater.

Sonntag, 25. Oct. Liebe in Kreist. Dramatischer Scherz in 1 Aufzug von Gustav zu Putzig. — Zum ersten Mal: Männerfreue, oder: So sind Sie alle. Lustspiel in 1 Aufzug. — Erziehungs-Resultate, oder: Guter und schlechter Ton. Lustspiel in 2 Akten, frei nach der Operette der Decemberose von Carl Blum. — Intermezzo. Scene à la Levasseur, frei bearbeitet aus dem Französischen von Ferdinand Dessoir. Musik von [4069] Adress: G. Langenscheidt, Kronenstrasse Nr. 44 in Berlin.

Breidenstein. 1. Le vieux bon homme, exécuté par Monsieur Dessoir. 2. La mère de famille, gesungen von Mr. Bachmann. 3. Leiden und Freuden eines Choristen, ausgeführt von Herrn Dessoir. (6. Abonnement-Vorstellung). Gewöhnliche Preise.

Stein und sein Zeitalter.

Ein Bruchstück aus der Geschichte Preußens und Deutschlands in den Jahren 1804—1815.

Von Dr. G. Stern. [4072]

8. Geh. 2 Thlr

Eine für die weitesten Kreise des deutschen Volks bestimmte Schilderung des um Deutschland so hochverdienten Ministers Freiherrn vom Stein und seiner für Deutschland so verhängnisvollen Zeit. Es war die Absicht des Verfassers, den großen Mann im Rahmen jener merkwürdigen Zeit und die Zeit aus dem Geiste und dem Streben des großen Mannes zu erfassen und in ansprechender Weise darzustellen. Strenge geschichtliche Objektivität und Rückwissen jeder Parteifärbung waren die ersten Erfordernisse. Die Charaktere und Situationen sind aber nicht nur mit gewissenhafter geschichtlicher Treue, sondern auch mit möglichster Beleuchtung der stofflichen und psychologischen Motive gezeichnet. Der Verfasser ist dabei von der ganz richtigen Ansicht ausgegangen, daß die Geschichtsschreibung in dieser Richtung nicht hinter dem geschichtlichen Roman zurückbleiben darf, wenn sie neben demselben in der großen Leinwand Platz gewinnen und der Wahrheit den gebührenden Sieg über die Dichtung sichern will. Für das größere deutsche Publicum ist aber das Werk vorzugsweise bestimmt: es will und soll ein **Volksbuch** sein, das dem deutschen Volke ein anschauliches Bild dessen gibt, was Stein geschaffen und was er gewollt hat, ein Bild des gesamten Staatslebens, wie es sich nach der Idee des großen Staatsmanns gestalten sollte, daß ihm aber zugleich auch eine der traumtiefsten Epochen der deutschen Geschichte, die Zeit des ungeliebten Schwankens der preußischen Politik vor die Augen führt. Das berühmte ausgezeichnete Werk von **Perz** über Stein hat dem Verfasser natürlich oft als Quelle und Anregung gedient, doch ist sein Buch in keiner Weise ein Auszug oder eine Bearbeitung jenes Werks, sondern eine durchaus selbständige Arbeit.

Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein.

Ein biographisches Gemälde aus der Geschichte des deutschen Vaterlandes.

Von Franz Mauritus.

8. Geh. 5 Mgr.

Diese Schrift bildet das 25. Bändchen von „Unterhaltende Lehrlungen zur Förderung allgemeiner Bildung“.

Montag, den 16. November d. J. und die folgenden Tage wird in der **Keyhner'schen Hofbuchdruckerei in Meiningen** eine

Sammlung von Kunst- und Alterthumsgegenständen,

als Waffen, Geräthe, Gefäße, Figuren, geschnittene Steine, Perlschäfte, Ringsteine, Mappaschen, Silber- und Kupfermünzen, auch plastische Sammlungen u. s. w. u. s. w., gegen Vorzahlung an den Meistbietenden versteigert werden. — Gedruckte Cataloge werden unentgeltlich verabfolgt und Aufträge angenommen von der **Keyhner'schen Hofbuchdruckerei** und der **E. v. Ohe'schen Buchhandlung** in Meiningen. [4056—58]

Im Verlage von L. W. Seidel in Wien erschienen folgende anerkannt gute Lehrbücher der franz., engl. und italien. Sprache und sind dieselben in jeder soliden Buchhandlung zu haben:

Cavaliero, Fr., Neue vollständige Grammatik der engl. Sprache für den Schul- und Privatgebrauch. Gr. 8. in engl. Einband. Preis 2 Thlr.

Clairmont, Antonie, Erste Schritte zur Erlernung der engl. Sprache für Kinder von 6—10 Jahren. 8. Eleg. brosch. Preis 15 Mgr.

— Professor der engl. Sprache. Reine Grundlehre der engl. Sprache. 5te Auflage. Gr. 8. Eleg. brosch. Preis 1 Thlr.

— Zweites engl. Lesebuch. 2te Auflage. Gr. 8. Preis 1 Thlr. 10 Mgr.

— Practisches Lesebuch für Anfänger. 12. Eleg. brosch. Preis 20 Mgr.

— Handbuch englischer Gespräche. 2te Auflage. 16. Eleg. brosch. Preis 1 Thlr.

Etienne, Cl., Professor, Neues gründliches Elementarbuch zur Erlernung der franz. Sprache. Franz. und Deutsch. Gr. 8. Eleg. brosch. Preis 2 Thlr.

Fornasari, E., Edler von Verce, Professor, Ital. Conversations-Grammatik für Deutsche. Gr. 8. Eleg. brosch. Preis 1 Thlr. 3 Mgr.

— Kurze Anleitung im Curialstil für Anfänger, in deutscher und italienischer Sprache. Eleg. brosch. Preis 20 Mgr.

— Theoret. pract. Leitfaden zur Erlernung der italienischen Sprache. Gr. 8. Eleg. brosch. Preis 22½ Mgr.

Hoegel, G. B., Docent der engl. Sprache, Englisch Lese- und Übungsbuch. Gr. 8. Eleg. brosch. Preis 1 Thlr. 10 Mgr.

Koernbach, P., Professeur de langues, Cours pratique et théorique de la langue italienne d'après la méthode renommé du Dr. F. Aha. 8. Eleg. brosch. Preis 24 Mgr.

Lenzi, M. A., Compendio della storia della letteratura italiana. Gr. 8. Eleg. brosch. Preis 20 Mgr.

Schelivsky, G., Anschauungsunterricht in der französischen Sprache für Elementar-Schüler. 2te Auflage. Gr. 8. Eleg. brosch. Preis 12 Mgr. [3986—88]

Sämtliche Werke sind bereits vielfach in den Schulen eingeführt, was wohl der beste Beweis ihrer Tüchtigkeit ist. [3979]

Eiserne feuerfeste Cassa-Schränke

in vorzüglichster solider Bauart und mit den neuesten Constructionen versehen, sind in allen Größen stets vorrätig und empfehlenswert. Carl Kästner, Leipzig, Hallesches Gäßchen Nr. 2.

Partial-Obligationen à Zehn Gulden Rheinisch
des vom Verein deutscher Fürsten und Edelleute solidarisch garantierten Anleihens.—Ziehung am 15. November d. J.—verbunden mit Gewinnen von 15000, 14000, 13000, 12000, 11000, 10000, bis zu 12 fl. herab, empfiehlt zum billigsten Cours
[4068]

In einem hiesigen Manufactur-Waren-Geschäft en gros wird die Stelle eines Buchhalters und Correspondenten vacant und wollen geeignete Bewerber ihre Adressen unter Chiffre **L. 70.** in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung franco abgeben. [4065]

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Eduard Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Ein mercantilisch gebildeter Mann gesetzten Alters, der geläufig französisch, italienisch und englisch spricht und schreibt, sucht über beschiedenen Anjörlichen baldigst ein Engagement. Gute Beziehungen beweisen seine bildnerischen Leistungen. Ohne Vermittelung von Kommissionärs werden Offerten unter **B. G.** in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung franco angenommen. [4050—51]

Lehrlings-Gesuch.

Für ein hiesiges Manufactur- und Medewerkergeschäft wird ein Lehrling aus guter Familie und mit den nötigen Schulkenntnissen vertrieben, zum sofortigen Antritte gesucht. Adressen beliebt man in der Expedition der Deutschen Allgemeinen Zeitung sub **A. Z. # 190** niedergelegen. Leipzig, im October 1857. [4046—48]

Bei Mud. Besser in Stuttgart ist erschienen:

Menschen und Dinge.

Mittheilungen

aus dem

Reisetagebuch eines deutschen Naturforschers.

1855. 8. 295 Seiten. Geh.

2 fl. 24 Kr. oder 1 Thlr. 12 Sgr.

Die Reise, welche dem Verfasser (Prof. Schönbein in Basel) zu diesen Mittheilungen Veranlassung gibt, ging von Basel über den Bodensee nach Baiern — Augsburg, München, Regensburg, Passau — und die Donau hinab nach Wien. —

Das „Frankfurter Museum“ erwähnt das Buch folgendermaßen:

„In der Form eines Reisetagebuchs bietet uns der Verfasser einen Schatz reicher Natur- und Menschenbeobachtung, und der littisch-philosophische Grundton seines Buches verliert nichts an seinem Ernst, wenn auch zuweilen seine heitere Laune ein humoristisches Streiflicht über einzelne Erlebnisse und Reflexionen wirkt. Obgleich Naturforscher von Fach und als solcher gewiß ein Mann von wissenschaftlicher Bedeutung, nimmt er doch keinen Anstand, Gott allein die Ehre zu geben daneben aber auch allerdings dem Menschen und dem Scherhaft des menschlichen Geistes in die Natur-Mysterien volle Berechtigung und Anerkennung angedeihen zu lassen.“ [4064]

Im Verlage von Dietrich Reimer in Berlin ist soeben erschienen:

Dove, H. W., Klimatologische Beiträge. Erster Theil. Mit 2 Karten. Gr. 8. Geh. Preis 1 Thlr. 20 Sgr.

Dove, H. W., Ueber das Gesetz der Stürme. Besonderer Abdruck aus den Klimatologischen Beiträgen. Mit einer Karte. Gr. 8. Geh. Preis 20 Sgr.

Pieschel, C., Die Vulkane der Republik Mexico. 48 Ansichten. Qu.-Folio. Cart. Preis 4 Thlr. 10 Sgr. [4052]

Hoftheater in Weimar.

Mittwoch, 28. Oct.: Die Schweizerfamilie. — Donnerstag, 29. Oct.: Keine Vorstellung wegen der Proben und Vorbereitungen zum Sonnabend. — Sonnabend, 31. Oct. (Reformationstag), zum ersten Male: Martin Luther, oder: Die Weihe der Kraft. Schauspiel von Werner, eingerichtet von Dingelstedt. — Sonntag, 1. Nov.: Die Stumme von Portici.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: hr. Theodor Vollmann in Hamburg mit Fr. Amalie Bernhardt in Freiberg. — hr. Albert Golditz in Leipzig mit Fr. Anna Glyner. — hr. Karl Heymann in Einsiedel mit Fr. Clara Gräfin in Sebnitz. — Getraut: hr. Bürgermeister Robert Bräckner in Waldenburg mit Fr. Olga Martini. — hr. Landesbank-Revolutionärfestherr Wilhelm Kroeder in Altenburg mit Fr. Klara Blau. — hr. Ernst Otto in Gertingswalde mit Fr. Klara Böttger aus Leisnig. — hr. Pastor Paul Voegel in Preischendorf mit Frau Auguste verw. Dr. Schleinitz, geb. Saure, aus Dresden.

Geboren: hr. Eduard Brückner in Wurzen ein Sohn. — hr. Prof. Dr. R. Buchheim in Dorpat ein Sohn. — hr. Adv. Ernst Heinrich Eigner in Pulsnitz ein Sohn. — hr. Karl Persch in Chemnitz eine Tochter.

Gestorben: hrn. Prof. Dr. Graf in Meißen ein Sohn. — hr. Johann Traugott Risse in Rochlitz. — hr. Kaufmann Johann Friedrich Schumann in Döbeln. — hr. Schuhmachermeister Johann Georg Schumann in Leipzig. — Frau Dorothea Steinlofs, geb. Illert, in Leipzig. — Frau Therese Thiemke, geb. Hüttner, in Dresden.

Die
Leipz
erscheint i
Sonntag
tag. —

Preis fü
1½ Thlr.
Nur

der Sta
und hab
Über d
Zeit. —
allergnä
können,
serung e
früher e
Hülse e
fälle ein
Vorsicht
Schonur
worden,
übernehm
ausreicha
dergewon
daher de
der König
bedenklic
schäfte se
dung ein
an den r
ist, wie
der König
nach Sa
Prinzen
des Ober
ärzte die
An d
chrift der
sten sol
ine Gel
mein Eu
König
Sanssouci
mons. v.
v. Rante
Auf
ter dem
rium ger
Dem
Maj. dem
dieselbe ne
chen Kenn
aufgetrage
mein fest
der Landes
Brüder u
für erfode
sowie alle
die Staats
bewußt blei
eingelten
fortzuführe
gaben blei
der Unter
Preußen.“
diese Stell
Landes zu
tieffstem S
Aufgabe ü
blick auf n
Prinz von
phalen. v.
Heut
des Minis
glieder de
ben mit t
ihm gewo
der König
ergreifen.”

∴ Ber
ner Stell
Monate,
Erklasse de
über finde
als solche